

Artgutachten 2023

Bundesstichprobenmonitoring 2023 des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen



Artgutachten 2023 | Feldhamster (*Cricetus cricetus*)

Bundesstichprobenmonitoring 2023 des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen



Durchführung:



Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF) der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.

www.feldhamster.de www.hgon.de

Projektleitung und Gutachten: Dr. Tobias Erik Reiners

Geländeerfassung und Datenaufnahme:

Valentina Baumtrog, Julia Heinze, Manfred Sattler

Auftraggeber:



Für eine lebenswerte Zukunft

im Auftrag von
Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)
– Abteilung Naturschutz –

Titelbild: Feldhamster in Luzerne ©Manfred Sattler

Inhalt

1. Zusammenfassung.....	2
2. Aufgabenstellung	3
3. Material und Methoden	4
3.1. Auswahl der Untersuchungsgebiete	4
3.2. Methodik der Abgrenzung der Untersuchungsgebiete und Habitats	6
3.3. Erfassungsmethodik der Art	6
3.4. Bewertungsrahmen und Methodik zur Einstufung	7
4. Ergebnisse	9
4.1. Ergebnisse im Überblick.....	9
4.2. Bewertungen der Einzelvorkommen.....	13
4.3. Bewertungen der Vorkommen im Überblick	26
5. Auswertung und Diskussion.....	27
6. Offene Fragen und Anregungen	29
7. Literatur.....	34

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Lage der Untersuchungsgebiete	5
Abbildung 2: Übersicht zur Stichprobenfläche „1 – Butzbach“	13
Abbildung 3: Übersicht zur Stichprobenfläche „2 – Petterweil“	15
Abbildung 4: Übersicht zur Stichprobenfläche „3 – Wachenbuchen“	16
Abbildung 5: Übersicht zur Stichprobenfläche „4 – Weilbach“	18
Abbildung 6: Übersicht zur Stichprobenfläche „5 – Flörsheim“	19
Abbildung 7: Übersicht zur Stichprobenfläche „6 – Limburg“	21
Abbildung 8: Übersicht zur Stichprobenfläche „7 – Astheim-Trebur“	22
Abbildung 9: Übersicht zur Stichprobenfläche „8 – Eschollbrücken“	24
Abbildung 10: Übersicht zur Stichprobenfläche „9 – Lampertheim“	25
Abbildung 11: Sommerbaudichten in den Bundesstichprobenmonitoringfläche „3 – Wachenbuchen“ auf Basis ehrenamtlicher Kartierungen. In Klammern unter dem Jahr sind die untersuchten Hektar aufgeführt.	29
Abbildung 12: Lage der vier empfohlenen Ersatzstichprobenflächen	32

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Übersicht zu den neun Stichprobenflächen, die im Rahmen des Bundesstichprobenmonitorings für den Feldhamster untersucht werden.	4
Tabelle 2: Übersicht zu den Kartiertagen und der Anzahl von kartierten Flächen in den neun Stichprobenflächen.	7
Tabelle 3: Ergebnisse der Feinkartierungen in den Stichprobenflächen.....	9
Tabelle 4: Übersicht zur Habitatstruktur der Stichprobenflächen.....	11
Tabelle 5: Anteil deckungsgebender Kulturen und Maßnahmen an der Ackerfläche.	11
Tabelle 6: Feldfruchtanteile in den Probenflächen in 2023 sowie Bewertung der Ackerfläche und Feldfrüchte	12
Tabelle 7: Bewertung der Habitatparameter	12
Tabelle 8: Bewertung der Stichprobenfläche „1 – Butzbach“	14
Tabelle 9: Bewertung der Stichprobenfläche „2 – Petterweil“	15
Tabelle 10: Bewertung der Stichprobenfläche „3- Wachenbuchen“	17
Tabelle 11: Bewertung der Stichprobenfläche „4 – Weilbach“	18
Tabelle 12: Bewertung der Stichprobenfläche „5 – Flörsheim“	20
Tabelle 13: Bewertung der Stichprobenfläche „6 – Limburg“	21
Tabelle 14: Bewertung der Stichprobenfläche „7 – Astheim-Trebur“	23
Tabelle 15: Bewertung der Stichprobenfläche „8 – Eschollbrücken“	24
Tabelle 16: Bewertung der Stichprobenfläche „9 – Lampertheim“	25
Tabelle 17: Abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes anhand der Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes von FFH-Arten.....	26
Tabelle 18: Vergleich Ergebnisse 2011, 2015 und 2023	27
Tabelle 19: Vergleich der Bewertung der Habitatqualität in den drei Durchgängen für „8 – Eschollbrücken“	28
Tabelle 20: Vergleich der Bewertung der Habitatqualität in den drei Durchgängen für „3 – Wachenbuchen“	28
Tabelle 21: Empfehlung für Ersatz-Stichprobenflächen.....	31

1. Zusammenfassung

In 2023 wurde zum dritten Mal nach 2011 und 2015 das Bundesstichprobenmonitoring für den Feldhamster in Hessen durchgeführt. Auf neun Probeflächen mit jeweils 314 Hektar Fläche wurde eine Bewertung der Population, der Habitatqualität und der Beeinträchtigungen nach bundesweit einheitlichen Kriterien durchgeführt. Diese Bewertungen stellen eine wichtige Grundlage für die Berichte an die Europäische Union im Rahmen der Berichtspflicht zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie dar. Der Erhaltungszustand des Feldhamsters ist als Art des Anhang IV regelmäßig zu erfassen und an die EU zu melden. Zur Ermittlung des Populationsstatus wurde in jeder der neun Probeflächen nach der Ernte mindestens 50 Hektar Getreidefläche hinsichtlich des Vorkommens des Feldhamsters untersucht. Feldhamster konnten in 2023 nur noch in zwei von neun Stichprobenflächen nachgewiesen werden. In 2011 und 2015 waren noch jeweils fünf von neun dieser Stichprobenflächen mit Feldhamstern besetzt. Wie bereits in den vergangenen Durchgängen konnte auch bei den Erfassungen in 2023 in keiner Probefläche ein guter Erhaltungszustand festgestellt werden. Alle Vorkommen sind mit der schlechtesten Wertstufe „C“ bewertet worden. Allein in der Stichprobenfläche „3 – Wachenbuchen“ wurde eine Baudichte von 1,79 Bauen pro Hektar erreicht. Ab einem Wert von 2 Bauen pro Hektar, der fast erreicht wurde, kann der Erhaltungszustand hinsichtlich dem Parameter Population als gut bewertet werden. Für die Bewertung der Habitatqualität wurden die Agrarstruktur, das Vorhandensein von Rückzugshabitaten, der Anteil ökologischen Landbaus, die mittlere Schlaggröße, sowie der Zeitpunkt des Stoppelumbruchs nach der Ernte ausgewertet. Auch hinsichtlich der Habitatqualität wurde, wie in den Erfassungen zuvor, jeweils nur die schlechteste Wertstufe „C“ erreicht. Allein bei einzelnen Teilkriterien, wie dem Anteil an Rückzugshabitaten, wie beispielsweise Blühflächen oder dem Anteil des ökologischen Landbaus konnten merkliche Verbesserungen in der Habitatqualität gegenüber den Bewertungen aus 2011 und 2015 erreicht werden. Hier ist besonders die positive Entwicklung in „8 – Eschollbrücken“ hervorzuheben. Für eine gute Habitatqualität fehlen jedoch in vielen Stichprobenflächen noch deckungsreiche Kulturen sowie weitere Rückzugshabitats und der Stoppelumbruch geschieht nach der Ernte zu schnell. Die Beeinträchtigungen durch Habitatverlust, meist aufgrund von Bauvorhaben in Ortsrandlage, und Zerschneidung durch überörtliche Straßen sind weiterhin in vielen Stichprobenflächen vorhanden. Auf Basis der Bewertungen dieses und der vorherigen Bundesstichprobenmonitorings wird abschließend empfohlen:

- I. das Trendmonitoring durch erhöhte Anzahl von Begehungen alle zwei Jahre zu erhöhen,
- II. die „erloschenen“ Stichprobenflächen durch Ersatzstichproben zu ersetzen,
- III. die Bewertung der Habitatqualität durch Verwendung von weiteren digitalen Landschaftsdaten zu verbessern sowie

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

IV. durch Maßnahmenpläne die Habitatqualität in den Stichprobenflächen zielgerichtet, entsprechend dem Bewertungsrahmen, zu verbessern.

Das Bundesstichprobenmonitoring kann als wichtiger Gradmesser für den Zustand der hessischen Feldhamsterpopulationen und auch als Ergänzung zu den bereits bestehenden Feldhamsterschutzprojekten des Landes Hessen und beteiligter Institutionen erachtet werden.

2. Aufgabenstellung

Artikel 11 der FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Überwachung des Erhaltungszustandes der in den Anhängen genannten Schutzgüter und somit zum Aufbau eines Monitoringsystems. Die Ergebnisse des Monitorings sind mit dem Bericht nach Art. 17 der Richtlinie alle sechs Jahre an die EU-Kommission durch die Mitgliedsstaaten zu übermitteln.

Da die Erhaltungszustände der Arten auf der Ebene der biogeografischen Regionen innerhalb eines Mitgliedsstaates, in diesem Fall Deutschland, bewertet werden, müssen die Bundesländer, die für das Monitoring zuständig sind, Inhalte und Methoden des Monitorings untereinander für ein bundeseinheitliches Vorgehen abstimmen. Für den Feldhamster wurde basierend auf dem F+E Vorhaben „*Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland*“ (Sachteleben und Behrens 2010) in der kontinentalen biogeographischen Region ein Stichprobenverfahren für die Ermittlung des Erhaltungszustandes des Feldhamsters empfohlen. Im Rahmen dieses Konzeptes wurde in 2010 ein „*Überarbeiteter Bewertungsbogen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring*“ unter Mitarbeit der Länderfachbehörden, des BfN und externer Experten erstellt (PAN, ILÖK & BFN 2010). Der Bewertungsbogen wurde in 2016 nochmals angepasst (BFN & BLAK 2017).

Ziel der Erhebungen in 2023 ist es, Daten für das Bundesstichprobenverfahren zur Ermittlung des bundesweiten und des landesweiten Trends der Art standardisiert zu erheben. Die Ergebnisse gehen in den Bericht an die EU im Jahr 2025 ein.

3. Material und Methoden

3.1. Auswahl der Untersuchungsgebiete

Für das Bundesstichprobenmonitoring werden die bereits in 2011 (Gall 2011) und 2015 (Becker & Hellwig 2015) bearbeiteten Stichproben untersucht. Die Anzahl der Stichproben wurde im Rahmen der Studie von Sachteleben und Behrends 2010 für jedes Bundesland festgelegt. Nach Meldung einer größeren Auswahl an Flächen an das Bundesamt für Naturschutz wurden vor dem ersten Monitoringdurchgang in 2011 insgesamt neun Stichprobenflächen aus diesen ausgesucht (s. Tabelle 1 und Abbildung 1). Als Grundlage diente die Verbreitung des Feldhamsters von 2006 bis 2010. Um einen Mittelpunkt der Probefläche wurde ein Puffer mit einem Radius von 1 km gelegt, so dass kreisrunde Untersuchungsgebiete mit einer Gesamtfläche von jeweils etwa 314 ha entstanden.

Die ausgewählten Probeflächen decken den gesamt historischen Verbreitungsschwerpunkt des Feldhamsters ab. Jedoch ist fraglich, ob die zugrundeliegende Annahme, dass im Zeitraum von 2006 bis 2010 noch alle Stichprobenflächen und Populationen besiedelt waren, nicht falsch war (s. Tabelle 1). Weder für die Stichproben Flächen „2 - Petterweil“, „4 - Weilbach“ oder „9 - Lampertheim“ sind Funde im Zeitraum von 2006 bis 2010 belegt, noch in den Folgejahren dokumentiert. Allein für die Probefläche „4 - Weilbach“ liegen zahlreiche Nachweise aus dem Jahr 2005 vor. Spätere Nachweise gibt es allerdings keine in diesem Populationsraum. In den Probeflächen „7 - Astheim-Trebur“, „8 - Eschollbrücken“ und „9 - Lampertheim“ ist darüber hinaus die Habitataignung nicht über den gesamten Bereich der Probefläche vorhanden (Reiners 2009). Dies wurde bereits durch Becker & Hellwig 2015 kritisch bewertet (Becker & Hellwig 2015).

Tabelle 1: Übersicht zu den neun Stichprobenflächen, die im Rahmen des Bundesstichprobenmonitorings für den Feldhamster untersucht werden.

Nr.	Name der Probefläche	Nachweise 2006-2010	Baudichte 2011	Baudichte 2015	Letzter Nachweis	Land-kreis	Regierungs-präsidium
1	Butzbach	83	0,76	0,92	2023	FB	DA
2	Petterweil	0	0	0	-	FB	DA
3	Wachenbuchen	214	1,48	0,69	2023	MKK	DA
4	Weilbach	0	0	0	-	MTK	DA
5	Flörsheim	95	1,11	0,13	2018	MTK	DA
6	Limburg	3	0	0,04	2017	LM	GI
7	Astheim-Trebur	81	0,88	0,1	2019	GG	DA
8	Eschollbrücken	27	0,02	0	2017(2023)	GG	DA
9	Lampertheim	0	0	0	-	HP	DA

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

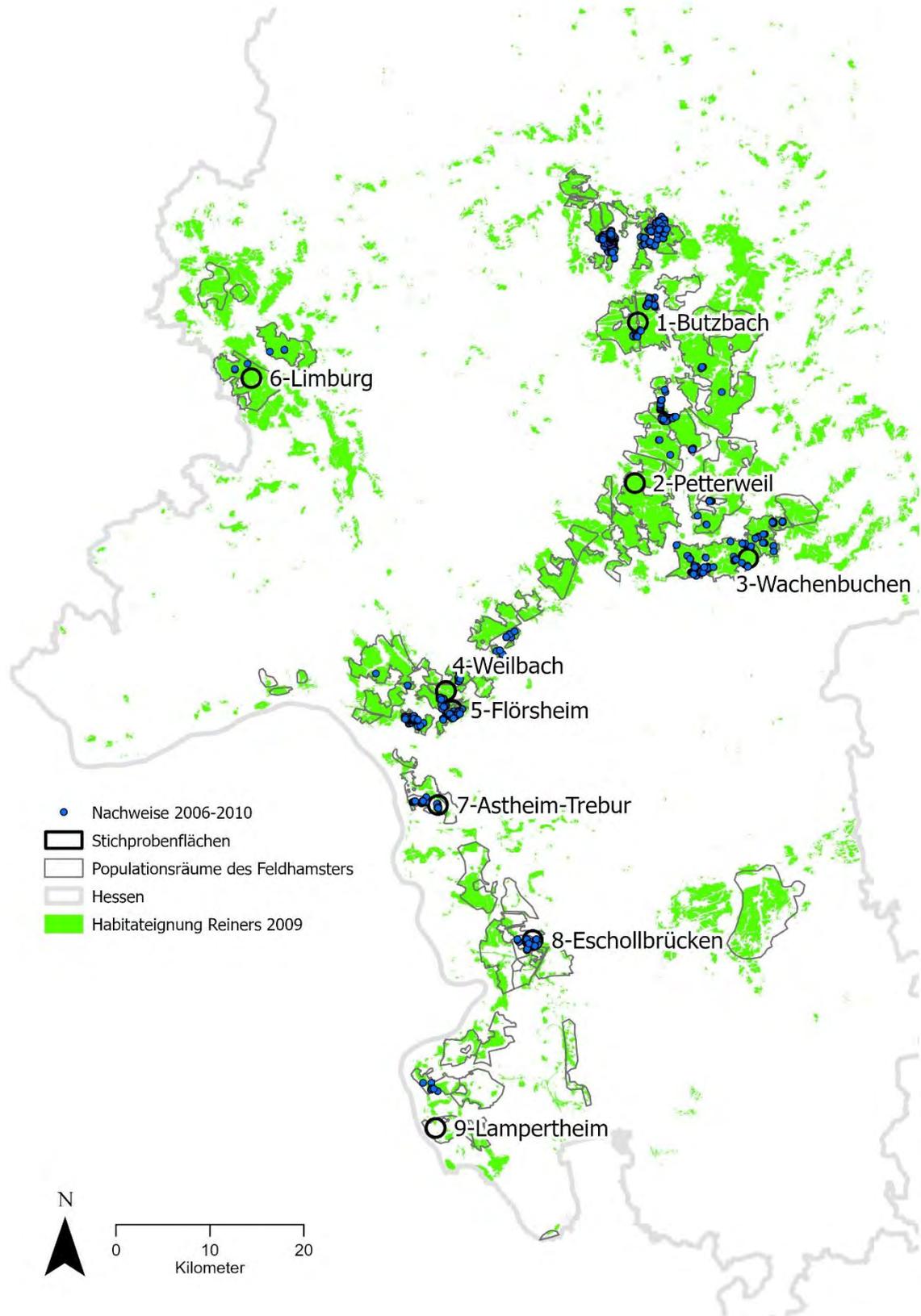


Abbildung 1: Lage der Untersuchungsgebiete

3.2. Methodik der Abgrenzung der Untersuchungsgebiete und Habitate

Innerhalb der Stichprobenflächen wurden nach einer ersten Besichtigung möglichst sowohl Sommergetreide als auch Wintergetreideschläge ausgewählt, die dann gezielt nach Beginn der Ernte angefahren werden konnten. Die Informationen zu den Flächen standen vor Beginn bereits als digitale in Form von InVeKoS Daten zur Verfügung. Die zu kartierenden Flächen wurden sowohl hinsichtlich einer repräsentativen Verteilung über die Probefläche als auch hinsichtlich der Feldfrüchte ausgewählt. So wurde in jeder Fläche, je nach Vorkommen, sowohl Sommergerste als auch Winterweizen nach Feldhamstern abgesucht.

Die InVeKoS Daten wurden außerdem für die Bewertung der Habitatqualität herangezogen. Zusätzlich zu diesen Daten lagen digitale Informationen zu den 2023 umgesetzten und kontrollierten Feldhamsterschutzmaßnahmen vor. Auch diese wurden für die Bewertung der Habitatqualität in den Probeflächen herangezogen. Daten zum Anteil der Ökolandbauflächen wurden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

3.3. Erfassungsmethodik der Art

Primäres methodisches Vorgehen war die Suche nach Hamsterbauen. Kartiert wurde hierbei nach der Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. Dafür werden bereits abgeerntete Getreideäcker systematisch abgelaufen. Dabei wird je nach Sichtweite (abhängig von Saaddichte und Feldfrucht) in 2 bis 5 Meter Abstand zum nächsten Transekt gelaufen (Weidling und Stubbe, 1998). Beim Abläufen der Fläche in Saattrichtung wurde nach charakteristischen Bauausgängen gesucht. Diese unterscheiden sich von anderen im Feld unterirdisch lebenden Nagern in ihrer Größe und Form, denn die Eingänge der Feldhamster sind deutlich größer (5 cm- 10 cm, meist 6 - 8 cm) und sind rund, stabil und haben saubere Ränder (Weidling und Stubbe, 1998). Baueingänge, die bis zu 3 Meter beieinanderlagen, werden einem gemeinsamen Bau zugeordnet und zählen somit als ein Feldhamsterbau. Wurde ein Baueingang gefunden, wurde von diesem der Typ (Fall- oder Schlupfröhre), die Tiefe, der Durchmesser und, wenn vorhanden, der Erdaushub kategorisiert/vermessen und notiert. Zusätzlich wurden die Koordinaten mittels GPS (GPSMAP 64s, Garmin) gespeichert. Weitere Merkmale, wie Fraßkreise um den Baueingang herum oder das Vorhandensein von Feldhamsterkot wurden ebenfalls notiert. Die Erfassung erfolgte ab der letzten Juni Woche bis Mitte August (s. Tabelle 2).

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

Tabelle 2: Übersicht zu den Kartiertagen und der Anzahl von kartierten Flächen in den neun Stichprobenflächen.

	UG1	UG2	UG3	UG4	UG5	UG6	UG7	UG8	UG9
30. Juni 2023							3		
3. Juli 2023				8	11				
5. Juli 2023			4						
6. Juli 2023							4	1	1
7. Juli 2023	5	2	7						
8. Juli 2023			1						
10. Juli 2023				11	6				
12. Juli 2023							5		
13. Juli 2023			2					3	5
14. Juli 2023	1	8	3						
16. Juli 2023			5						
17. Juli 2023				9	7				
18. Juli 2023							4	9	
19. Juli 2023			5					3	7
20. Juli 2023		13							
21. Juli 2023	8								
24. Juli 2023				8	3	19			
25. Juli 2023									4
30. Juli 2023			1						
31. Juli 2023			2						
1. August 2023	6		3						
7. August 2023							6		
14. August 2023						6			

3.4. Bewertungsrahmen und Methodik zur Einstufung

Als wichtigste methodische Grundlage für das Bundesstichprobenmonitoring kann das Bewertungsschema für die Bewertung des Erhaltungszustandes erachtet werden. (BFN & BLAK 2017). Der Bewertungsrahmen gliedert sich in drei Kriterien-Bereiche: Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen.

Kriterien/Wertstufe	A	B	C
Zustand der Population	Hervorragend	Gut	Mittel bis schlecht
Anzahl Sommerbaue/ha (Anzahl Baue angeben)	≥10 Sommerbaue	≥2 bis < 10 Sommerbaue	< 2 Sommerbaue
Alternativ: Anzahl der Frühjahrsbaue/ha (Anzahl Baue angeben)	≥3 Frühjahrsbaue	≥1 bis < 3 Frühjahrsbaue	< 1 Frühjahrsbaue
<i>Fakultativ:</i> Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis (Expertenvotum)	Nachweis von Wurfbaue und Jungtieren (Baue, Sichtbeobachtungen)	Die B-Bewertung für dieses Merkmal entfällt	Kein Nachweis von Wurfbaue oder Jungtieren

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

Kriterien/Wertstufe	A	B	C
Habitatqualität	Hervorragend	Gut	Mittel bis schlecht
Deckung gegenüber Prädatoren im Offenland ^{1!} (in der Ackerfläche) durch ausreichend hohe und dichte Vegetation; (Flächenanteil schätzen und Expertenvotum)	Bereits ab April und nach Beendigung der Getreideernte bis Ende September auf ausreichender Fläche (≥70 %) vorhanden	Bereits ab April und nach Beendigung der Getreideernte bis Ende September auf ≥50 bis < 70 % der Fläche vorhanden	Ausreichende Deckung später als unter A und B oder auf geringerem Flächenanteil (< 50 %) vorhanden
Anteil von Ackerrandstreifen, jungen Brachen (1—3 Jahre) und mehrjährigen Feldfutterschlägen (Luzerne, Klee) als Rückzugshabitat (Flächenanteil angeben)	≥8%	≥ 3 bis < 8 %	< 3 %
Ökologischer Landbau (Flächenanteil angeben)	≥20%	≥ 5 bis < 8 %	< 3 %
Mittlere Schlaggröße	≤5 ha	> 5 bis ≤50 ha	> 50 ha
Anteil Ackerfläche und Feldfrüchte (Gesamtflächenanteil Acker und, falls möglich, pro Feldfrucht angeben) (Expertenvotum)	≥ 60 % Getreide auf der Gesamtfläche; ausgewogener Anteil Wintergetreide (≥ 60 bis < 75 %) und Sommergetreide (>25 bis < 40 %) in der Fruchtfolge	Andere Kombination aus A und C	< 50 % Getreide auf der Gesamtfläche oder ≤ 10 % Sommergetreide, hoher Anteil Hackfrüchte, z. B. Zuckerrüben und Kartoffeln in der Fruchtfolge
Umbruch von Stoppeläckern (Flächenanteil angeben)	Auf a 50 % der Getreidefläche frühestens 4 Wochen nach Ernteschluss	Andere Kombination aus A und C	Auf >50 % der Ackerfläche direkt nach der Ernte

Kriterien/Wertstufe	A	B	C
Beeinträchtigungen	Hervorragend	Gut	Mittel bis schlecht
Bewirtschaftung: mechanische Belastung (Art und Anteil der mechanischen Belastungen angeben; sofern möglich für Äcker die Pflugtiefe und Umbruchhäufigkeit nennen; Bewertung als Expertenvotum mit Begründung)	Kein Pflügen tiefer als 30 cm, keine Tiefenlockerung	Regelmäßiges Pflügen tiefer als 30 cm (oder Tiefenlockerung) auf 50 % der Ackerfläche	Regelmäßiges Pflügen tiefer als 30 cm (oder Tiefenlockerung) auf 50 % der Ackerfläche
Zersiedelung, Habitatzerstörung (z. B. Flurbereinigung, Verkehrswegebau, Siedlungserweiterung und Rohstoffabbau; Art und Umfang beschreiben; Bewertung als Expertenvotum mit Begründung)	Keine	Habitat zerstörende Maßnahmen auf kleiner Fläche (10 %)	Habitat zerstörende Maßnahmen auf größerer Fläche (> 10 %)
Zerschneidung durch öffentlich zugängliche Straßen (Kreisstraßen oder höher) (Expertenvotum)	Keine überörtlichen Straßen in der Probefläche oder in 1.000 m Umkreis vorhanden	Eine überörtliche Straße in der Probefläche oder in 1.000 m Umkreis vorhanden	Mehr als eine überörtliche Straße in der Probefläche oder in 1.000 m Umkreis vorhanden

4. Ergebnisse

4.1. Ergebnisse im Überblick

4.1.1. Ergebnisse der Baukartierung

Im Rahmen des Bundesstichprobenmonitorings für den Feldhamster wurden im Sommer 2023 auf 504 Hektar insgesamt 129 Baue des Feldhamsters nachgewiesen (s. Tabelle 3). Die Baufundorte beschränkten sich auf zwei von neun Stichprobenflächen. In „1 - Butzbach“ konnte eine Baudichte von 0,44 Bauern pro Hektar und in „3 – Wachenbuchen“ eine Baudichte von 1,79 Bauern pro Hektar nachgewiesen werden. Auf keiner der anderen Stichprobenflächen konnten Feldhamster im Rahmen der Sommerkartierung nachgewiesen werden. Da in keiner Fläche eine Baudichte von >2 Bauern pro Hektar erreicht wurde, sind alle Stichprobenflächen mit einem mittleren bis schlechten Zustand der Population zu bewerten (Wertstufe C). Jedoch ist anzumerken, dass in der Probefläche „3 – Wachenbuchen“ bei Lebendfängen im Rahmen weiterer Projekte, insbesondere im Frühjahrszeitraum, viele laktierende und trächtige Weibchen gefangen wurden. Hier sind zumindest im Frühjahr zahlreiche Reproduktionsnachweise vorhanden gewesen, welche die fakultative Bewertung zum Zustand der Population mit der Wertstufe „A“ erlauben. Nimmt man die zahlreichen Baunachweise aus den Maßnahmenkontrollen hinzu (s. Tabelle 4), so könnte eine Einstufung der Wertstufe „B“ für „3 – Wachenbuchen“ angenommen werden. In der Erfolgskontrolle von Feldhamsterschutzmaßnahmen waren 2023 innerhalb der Probefläche 84% der Maßnahmen mit Feldhamstern besetzt. Jedoch ergibt sich für die mittlere Anzahl von Bauern pro Maßnahme nur ein Wert von 4,7 Bauern pro Maßnahme (s. Tabelle 4). Für die Wertstufe „B“ sind mehr als sechs Baue pro Maßnahme notwendig (s. Reiners et al 2017). Dies deckt sich mit den Ergebnissen auf Populationsraumbene, die in diesem Jahr ermittelt wurden (Baumtrog et al. 2023). Unter dieser Betrachtung kann nicht allein aufgrund der Reproduktionsnachweise eine höhere Einstufung der Probefläche erfolgen.

Tabelle 3: Ergebnisse der Feinkartierungen in den Stichprobenflächen

Nr.	Name der Probefläche	Kartierte Fläche	Nachgewiesene Baue	Baudichte	Bewertung	Reproduktion
1	Butzbach	57,5	25	0,44	C	
2	Petterweil	51,6	0	0,00	C	
3	Wachenbuchen	58,2	104	1,79	C	Diverse trächtige oder laktierende Weibchen (A)
4	Weilbach	50,9	0	0,00	C	
5	Flörsheim	52,3	0	0,00	C	
6	Limburg	54,9	0	0,00	C	
7	Astheim-Trebur	68,4	0	0,00	C	
8	Eschollbrücken	54,2	0	0,00	C	
9	Lampertheim	56,5	0	0,00	C	

4.1.2. Ergebnisse der Habitatanalysen

Die Habitatqualität wird im Bundesstichprobenmonitoring anhand der Parameter Deckung im Offenland, Anteil Rückzugshabitate, Anteil Ökologischer Landbau, mittlere Schlaggröße, Anteil Feldfrüchte und Zeitpunkt des Stoppelumbruchs bewertet. Um die Habitatqualität der Probeflächen zu bewerten, wurde in einem ersten Schritt der Ackerlandanteil in den Probeflächen untersucht (s. Tabelle 4). Besonders gering ist der Anteil an Ackerland in den Probeflächen „4 – Weilbach“ und „5 – Flörsheim“ mit 52% und 68% Ackerland. Die höchsten Werte werden in „1 – Butzbach“ (85%), „2 – Petterweil“ (81%) und „9 – Lampertheim“ (81%) erreicht. Die mittlere Schlaggröße ist in allen Gebieten relativ gering, mit dem höchsten Wert von 2,29 Hektar in „1 – Butzbach“ und dem niedrigsten Wert in „4 – Weilbach“ mit 1,06 Hektar mittlerer Schlaggröße. Der Anteil von Ökolandbau ist abgesehen von „8 – Eschollbrücken“ mit 24% in den restlichen Flächen verschwindend gering. Viele der Maßnahmenflächen für den Feldhamster in „8 – Eschollbrücken“ werden auch ökologisch bewirtschaftet. Die höchste Anzahl von strukturgebenden Feldhamsterschutzmaßnahmen kann in „3 – Wachenbuchen“ gefunden werden. Dort sind allein in 2023 insgesamt 45 Feldhamsterschutzmaßnahmen auf den Ackerflächen zu finden. Von diesen sind mindestens 12 Maßnahmen als Blühfläche eingerichtet worden. Die zweithöchste Maßnahmendichte lässt sich in „1 – Butzbach“ finden. Dort sind es nahezu ausschließlich Ernteverzichtsmaßnahmen, die jedoch weit über die Probefläche verteilt sind. Aus der Summe der Schutzmaßnahmen und weiteren deckungsgebenden mehrjährigen Kulturen, wie Luzerne, ergibt sich auch der größte Anteil von Rückzugshabitaten in „3 – Wachenbuchen“ mit 12,5%. Ein hoher Blühflächenanteil kann aber auch in „4 – Weilbach“, „8 – Eschollbrücken“ und „7 – Astheim-Trebur“ gefunden werden. In „1 – Butzbach“ und „3 – Wachenbuchen“ konnten zusätzlich zu den Sommerkartierungen auch viele Feldhamsterbaue in Schutzmaßnahmen innerhalb der Stichprobenflächen nachgewiesen werden. Mit 48 Feldhamsterbauen in „1 – Butzbach“ und 212 Feldhamsterbauen in „3 – Wachenbuchen“ werden einerseits die Ergebnisse der Sommerkartierungen bestätigt und gleichzeitig der hohe Wert dieser Maßnahmen als Rückzugsraum im Nacherntezeitraum hervorgehoben. Die jeweils doppelt so hohen Zahlen in den Maßnahmen gegenüber den Sommerkartierungen, zeigen die Dynamik in den beiden Stichprobenflächen (s. Tabelle 4).

Um den Anteil von Rückzugshabitaten für den Feldhamster jedoch nochmals inhaltlich differenziert zu bewerten, wurde der Anteil an deckungsgebenden Kulturen und Strukturen im Frühjahr und im Nacherntezeitraum analysiert. Als deckungsgebend wurden im Frühjahr sowohl Wintergetreide, Raps, Blühflächen und Luzerne summiert. Im Nacherntezeitraum wurden Hackfrüchte, Blühflächen und Getreidemaßnahmen als deckungsgebende Kulturen und Strukturen aufsummiert. Mais wurde nicht als deckungsgebende Kultur gewertet. Da Mais erst recht spät in der Saison aufkommt und nachweislich von Feldhamstern gemieden wird, da sowohl die Deckung im Unterwuchs fehlt als auch das Mikroklima nicht attraktiv für den

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

Feldhamster ist. Trotz sehr guter Deckungsanteile im Frühjahr und hoher Maßnahmendichte im Nacherntezeitraum, ist die Deckung in keiner Stichprobe hoch genug, um nach den Kriterien im Bundesbewertungsrahmen eine Einstufung mit Wertstufe „B“ oder „A“ zu erhalten (s. Tabelle 5).

Tabelle 4: Übersicht zur Habitatstruktur der Stichprobenflächen. Es sind alle Maßnahmenflächen (Getreide und Blühflächen) aufgeführt

Nr.	Name der Probefläche	Ackerland	Mittlere Schlaggröße [ha]	Ökolandbau	Anzahl Maßnahmen 2023	Rückzugs-habitate	Fläche Maßnahme [ha]	Baufunde in Maßnahmen
1	Butzbach	85%	2,29	0,0%	34	2,9%	5,4	48
2	Petterweil	81%	1,77	0,9%	0	0,7%	0	0
3	Wachenbuchen	77%	1,20	1,1%	45	12,5%	15,9	212
4	Weilbach	52%	1,06	1,3%	6	7,9%	3,4	0
5	Flörsheim	68%	1,19	0,0%	2	3,9%	2,2	0
6	Limburg	77%	1,77	0,6%	0	1,7%	2,4	0
7	Astheim-Trebur	77%	1,64	0,9%	7	5,6%	2,6	0
8	Eschollbrücken	64%	1,29	24,2%	18	6,7%	4,6	1
9	Lampertheim	81%	2,03	0,0%	0	2,5%	0	0

Tabelle 5: Anteil deckungsgebender Kulturen und Maßnahmen an der Ackerfläche.

Nr.	Name der Probefläche	Deckung Frühjahr	Deckung Nachernte	Bewertung Frühjahr	Bewertung Nachernte	Gesamt-bewertung Deckung
1	Butzbach	63%	32%	B	C	C
2	Petterweil	78%	23%	A	C	C
3	Wachenbuchen	66%	24%	B	C	C
4	Weilbach	85%	26%	A	C	C
5	Flörsheim	66%	25%	B	C	C
6	Limburg	55%	15%	B	C	C
7	Astheim-Trebur	70%	22%	A	C	C
8	Eschollbrücken	64%	24%	B	C	C
9	Lampertheim	36%	17%	C	C	C

Werden die Feldfruchtanteile in den Probeflächen analysiert, so ergibt sich für sieben der neun Stichprobenflächen eine Wertstufe „B“. Dies liegt insbesondere an dem hohen Getreideanteil, der im Großteil der Stichprobenflächen über 50% liegt. Jedoch liegen in den Fällen in denen 60% Getreideanteil übertroffen werden, bspw. in „7

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

Astheim-Trebur“ und „8 – Eschollbrücken“, die Anteile von Sommergetreide unter 25%, sodass auch hier eine Wertstufe von „A“ nicht zutrifft (s. Tabelle 6).

Tabelle 6: Feldfruchtanteile in den Probenflächen in 2023 sowie Bewertung der Ackerfläche und Feldfrüchte

Nr.	Name der Probefläche	Wintergetreide	Sommergetreide	Leguminosen	Hackfrüchte	Mais	Raps	Sonderkultur	Wildäsaungs-/Blühfläche	Bewertung
1	Butzbach	51%	1%	1%	28%	9%	10%	0%	0%	B
2	Petterweil	59%	0%	1%	21%	0%	19%	0%	0%	B
3	Wachenbuchen	44%	1%	1%	6%	27%	16%	0%	5%	C
4	Weilbach	53%	1%	0%	12%	1%	27%	0%	6%	B
5	Flörsheim	56%	8%	1%	18%	7%	7%	0%	1%	B
6	Limburg	35%	16%	5%	8%	16%	15%	5%	0%	B
7	Astheim-Trebur	62%	3%	3%	11%	10%	3%	6%	3%	B
8	Eschollbrücken	57%	3%	5%	11%	11%	1%	11%	1%	B
9	Lampertheim	34%	0%	2%	12%	21%	0%	31%	0%	C

Aus den Bewertungen der einzelnen Kriterien für die Habitatqualität ergibt sich für alle Stichprobenflächen eine „Mittel bis schlechte“ Wertstufe (s. Tabelle 7). Die Beste Bewertung ergibt sich für die Stichprobenfläche „8 – Eschollbrücken“.

Tabelle 7: Bewertung der Habitatparameter

Nr.	Name der Probefläche	Deckung	Schlaggröße	Ökolandbau	Rückzugs-habitate	Ackerfläche & Feldfrüchte	Umbruch Stoppeln	Habitat
1	Butzbach	C	A	C	C	B	C	C
2	Petterweil	C	A	C	C	B	C	C
3	Wachenbuchen	C	A	C	A	C	C	C
4	Weilbach	C	A	C	B	B	C	C
5	Flörsheim	C	A	C	B	B	C	C
6	Limburg	C	A	C	C	B	C	C
7	Astheim-Trebur	C	A	C	B	B	C	C
8	Eschollbrücken	C	A	A	B	B	C	C
9	Lampertheim	C	A	C	C	C	C	C

4.2. Bewertungen der Einzelvorkommen

4.2.1. Butzbach

Die Probefläche „1 – Butzbach“ liegt in zwei Populationsräumen „19 – Butzbach-Ober-Mörlen“ und „18 – Rockenberg - Bad Nauheim“. Beide Populationsräume sind im Artenhilfskonzept 2017 (Reiners et al. 2017) als Kernvorkommen eingestuft worden. Grundsätzlich stellt die A5 eine Totalbarriere zwischen den Vorkommen dar und somit stellt auch die Probefläche die Entwicklungen in zwei voneinander getrennten Populationsräumen dar (s. Abbildung 2).

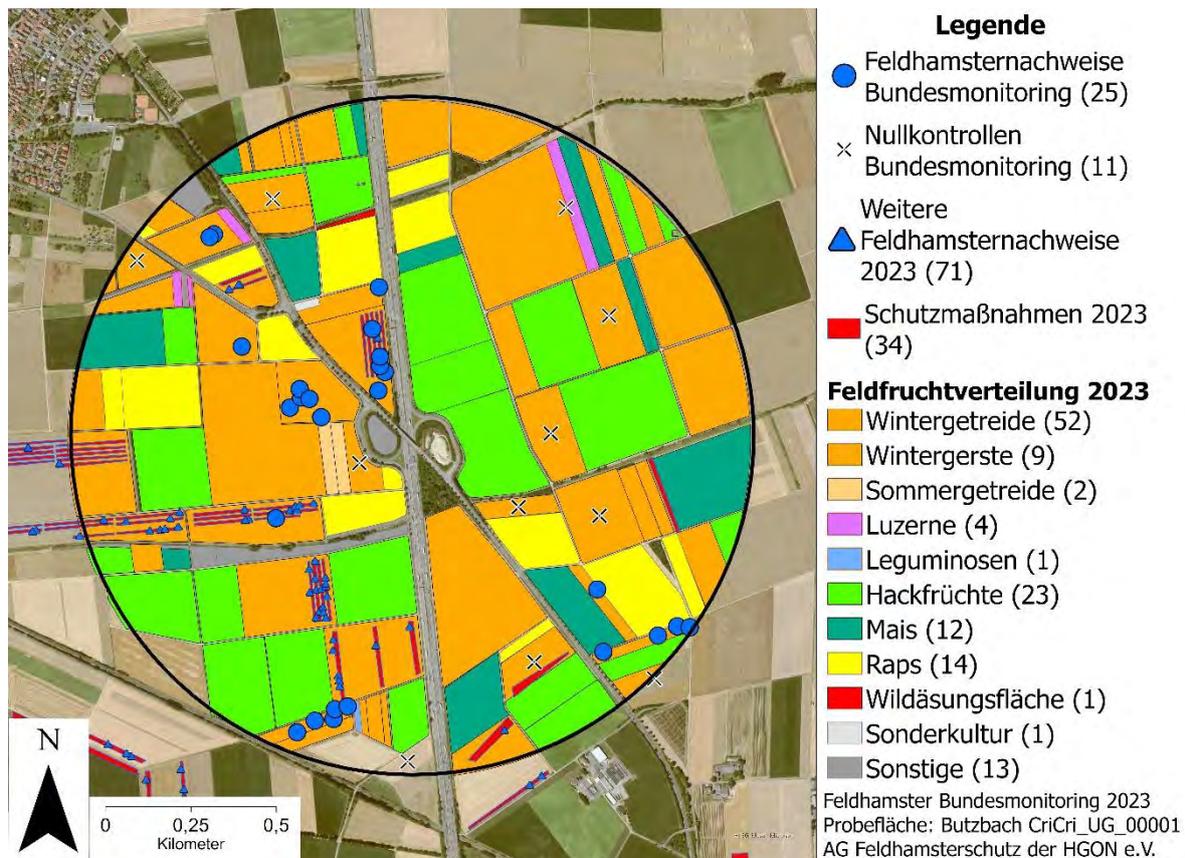


Abbildung 2: Übersicht zur Stichprobenfläche „1 – Butzbach“.

Die Probefläche weist einen niedrigen aber stabilen Bestand an Feldhamstern auf beiden Seiten der A5 auf. Nachweise der letzten Jahre sind in erster Linie im Rahmen der Erfolgskontrolle von Feldhamsterschutzmaßnahmen erbracht worden. Ein hoher Getreideanteil (52%) und ein Hackfruchtanteil von 28% charakterisieren den Lebensraum. Bei der im Vergleich zu anderen Stichprobenflächen größten mittleren Schlaggröße von 2,29 Hektar und wenig weiteren Kulturarten sind die wichtigsten Rückzugsorte nach der Ernte die zahlreichen Getreideschutzmaßnahmen in der Fläche. Die Zuckerrübe bietet zusätzlich wichtigen Rückzugsraum. Luzerne, weitere Leguminosen oder Blühflächen fehlen nahezu vollständig. Die geringe Strukturvielfalt wird durch viele Getreidemaßnahmen, eine sehr günstige Bodenbeschaffenheit und einen hohen Zuckerrübenanteil etwas aufgefangen (s. Tabelle 8). Durch die

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

Autobahn A5 und die viel befahrene Bundesstraße B3 ist der Raum sehr von Zerschneidung geprägt. Bei Butzbach führt die Ansiedlung von Gewerbe zu Habitatverlust.

Tabelle 8: Bewertung der Stichprobenfläche „1 – Butzbach“

Datum der Kartierungen: 7. Juli 2023; 14. Juli 2023; 21. Juli 2023; 01. August 2023				
Größe der kartierten Habitatfläche [ha]: 57,5				
Kriterium	Merkmal	A	B	C
Zustand der Population				0,44
Habitatqualität	Deckung im Offenland			32%
	Rückzugshabitate			2,9%
	Ökologischer Landbau			0%
	Mittlere Schlaggröße	2,29		
	Ackerland & Feldfrüchte		51%	
	Umbruch von Stoppeln			
Beeinträchtigungen	Mechanische Belastung	Kein tiefes Pflügen		
	Habitaterstörung		≤10%	
	Zerschneidung Straßen			A5 & B3

4.2.2. Petterweil

Die Stichprobenfläche „2 – Petterweil“ liegt im Populationsraum „22 Wetterau – West“. Dieser wurde aufgrund fehlender Nachweise seit 2005 als sogenanntes „Altvorkommen“ definiert (s. Reiners et al. 2017). Wie bereits zu Beginn angemerkt ist die Stichprobenfläche nicht geeignet dauerhaft über den Populationstrend des Feldhamsters in Hessen Informationen zu sammeln. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ist, ähnlich wie im Raum Butzbach, geprägt durch einen hohen Wintergetreideanteil (59%), Zuckerrübe (21%) und einen hohen Anteil von Raps (19%) (s. Abbildung 3). Rückzugshabitate, umfassende Schutzmaßnahmen oder ökologischer Landbau fehlen in der Probefläche (s. Tabelle 9). Aufgrund der dörflichen Lage sind keine signifikanten Beeinträchtigungen in der Probefläche vorhanden.

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

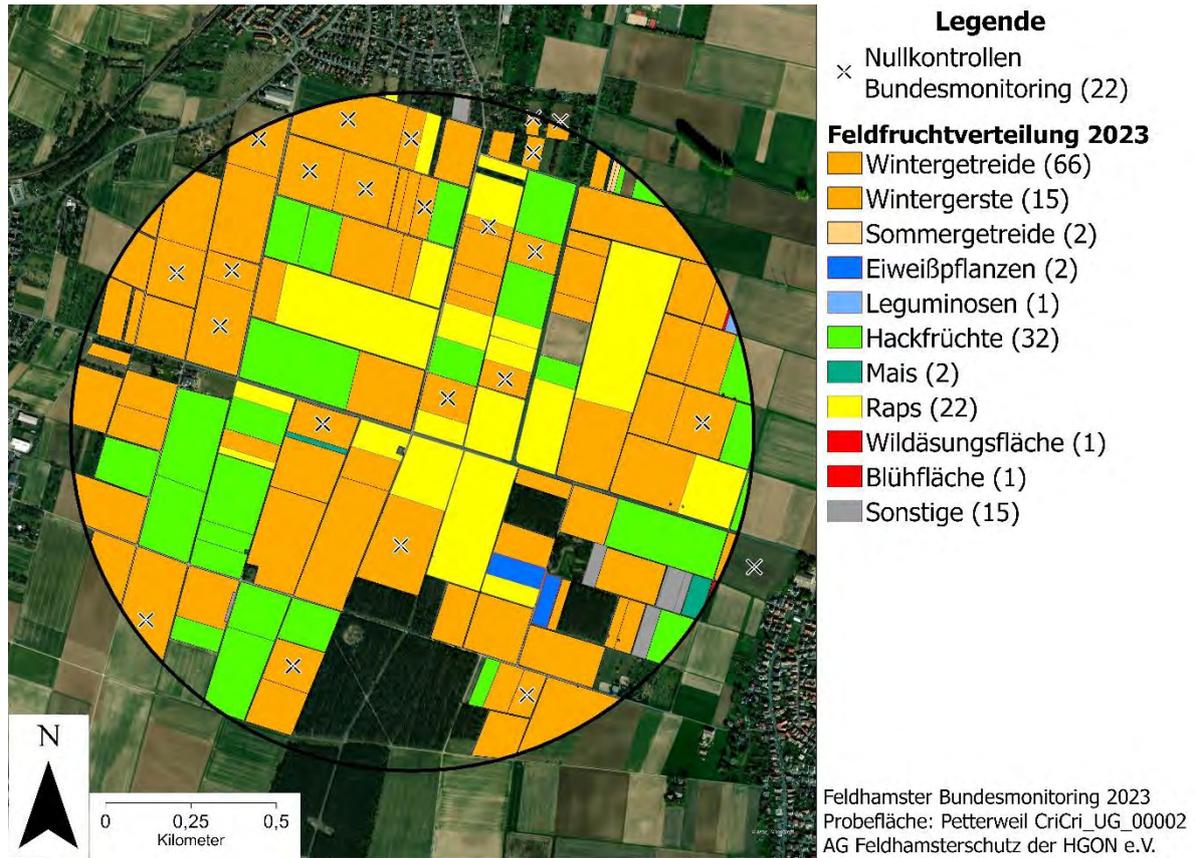


Abbildung 3: Übersicht zur Stichprobenfläche „2 – Petterweil“.

Tabelle 9: Bewertung der Stichprobenfläche „2 – Petterweil“

Datum der Kartierungen: 7. Juli 2023; 14. Juli 2023; 20. Juli 2023				
Größe der kartierten Habitatfläche [ha]: 51,6				
Kriterium	Merkmal	A	B	C
Zustand der Population				0
Habitatqualität	Deckung im Offenland			23%
	Rückzugshabitate			0,7%
	Ökologischer Landbau			0,9%
	Mittlere Schlaggröße	1,77		
	Ackerland & Feldfrüchte		59%	
	Umbruch von Stoppeln			>50%
Beeinträchtigungen	Mechanische Belastung	Kein tiefes Pflügen		
	Habitaterstörung	Keine		
	Zerschneidung Straßen	Keine		

4.2.3. Wachenbuchen

Die Stichprobenfläche „3 – Wachenbuchen“ liegt im Populationsraum „25 – Bad Vilbel -Schöneck“. Dieser Populationsraum stellt das größte Kernvorkommen des Feldhamsters in Hessen dar. Die Stichprobenfläche liegt hierbei im am dichtesten besiedelten Bereich. Mit 1,79 Bauen pro Hektar wurde der höchste gemessene Wert im Bundesstichprobenmonitoring in Hessen über alle Erfassungsjahre hinweg erreicht. Die Baufunde des gesamten Populationsraumes konzentrieren sich auf diesen Bereich. Von 193 Baufunden im Sommer 2023 lagen 109 der Artnachweise im Bereich der Bundesstichprobenmonitoringfläche. Von 438 Nachweisen in Schutzmaßnahmen lagen 212 Nachweise in Maßnahmen, die in der Stichprobenfläche umgesetzt wurden. Damit konzentriert sich ~50% der Gesamtpopulation auf dem Bereich der Stichprobenfläche (s. Abbildung 4).

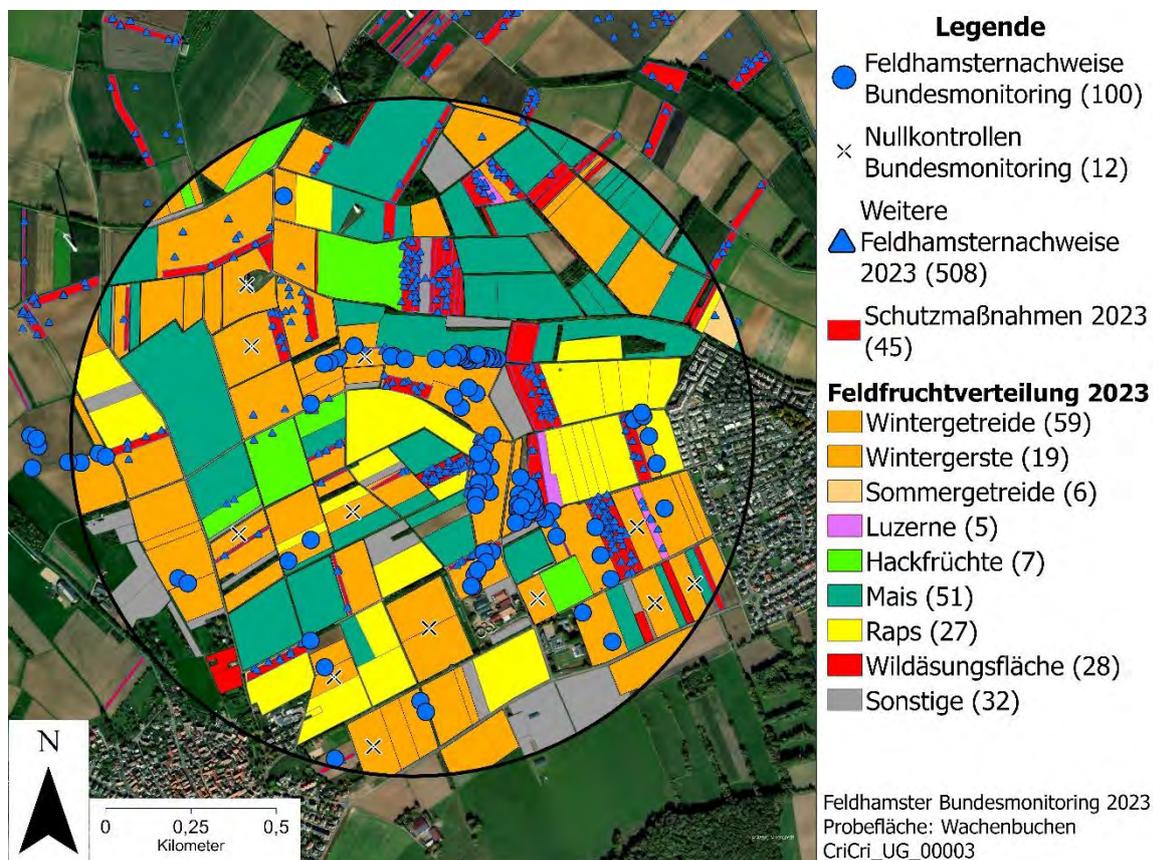


Abbildung 4: Übersicht zur Stichprobenfläche „3 – Wachenbuchen“

Der Ackerbau in der Probefläche ist durch einen mittleren Anteil Wintergetreide (44%) und einem sehr hohen Anteil an Mais (27%) gekennzeichnet. Durch den hohen Anteil von Mais ist die Deckung insbesondere im Frühjahr verringert. Jedoch besteht ein hoher Anteil von Blühflächen und es sind mehrere Luzerneflächen vorhanden. Dazu kommt gerade im Nacherntezeitraum eine verhältnismäßig hohe Anzahl von Rückzugshabitaten insbesondere bedingt durch den hohen Anteil von Blühflächen und Nacherntestreifen zustande (s. Tabelle 10). Der hohe Anteil von Ernteverzichtsmaßnahmen und Blühflächen begünstigt eine höhere Baudichte. Die

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

Populationsentwicklung im Populationsraum ist sehr dynamisch und hat sich nach einem Zusammenbruch in 2018 wieder etwas erholt. Im südlichen Bereich grenzt die Stichprobefläche an zwei Ortschaften, Mittelbuchen und Wachenbuchen, an. Dort sind jeweils Wohnbauvorhaben auf wertvollen Ackerlebensraum des Feldhamsters umgesetzt worden.

Tabelle 10: Bewertung der Stichprobenfläche „3- Wachenbuchen“

Datum der Kartierungen: 05. Juli 2023; 07. Juli 2023; 08. Juli 2023; 13. Juli 2023; 14. Juli 2023; 16. Juli 2023; 19. Juli 2023; 30. Juli 2023; 31. Juli 2023; 01. August 2023				
Größe der kartierten Habitatfläche [ha]: 58,2				
Kriterium	Merkmal	A	B	C
Zustand der Population				1,79
Habitatqualität	Deckung im Offenland			24%
	Rückzugshabitate	12,5%		
	Ökologischer Landbau			1,1%
	Mittlere Schlaggröße	1,2		
	Ackerland & Feldfrüchte			45%
	Umbruch von Stoppeln			
Beeinträchtigungen	Mechanische Belastung	Kein tiefes Pflügen		
	Habitatzerstörung		Mehrere	
	Zerschneidung Straßen	Keine		

4.2.4. Weilbach

Die Stichprobenfläche „4 – Weilbach“ liegt sehr isoliert zwischen den Autobahnen A3 und A66. Der Ackerlandanteil ist mit 52% der geringste unter den Stichprobenflächen. Im gleichnamigen Populationsraum „40 – Weilbach“ gab es seit 2005 keine Nachweise des Feldhamsters mehr, weshalb er als „Altvorkommen“ klassifiziert wurde (Reiners et. al. 2017). Der Anteil von Getreide ist verhältnismäßig hoch. Auch hat die Anzahl der Blühflächen (6%) in den letzten Jahren zugenommen. Das Gebiet ist jedoch von einer Bachau durchzogen und neben den zwei Autobahnen A3 und A66 ist im südlichen Bereich außerdem eine ICE-Trasse vorhanden (s. Tabelle 11).

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

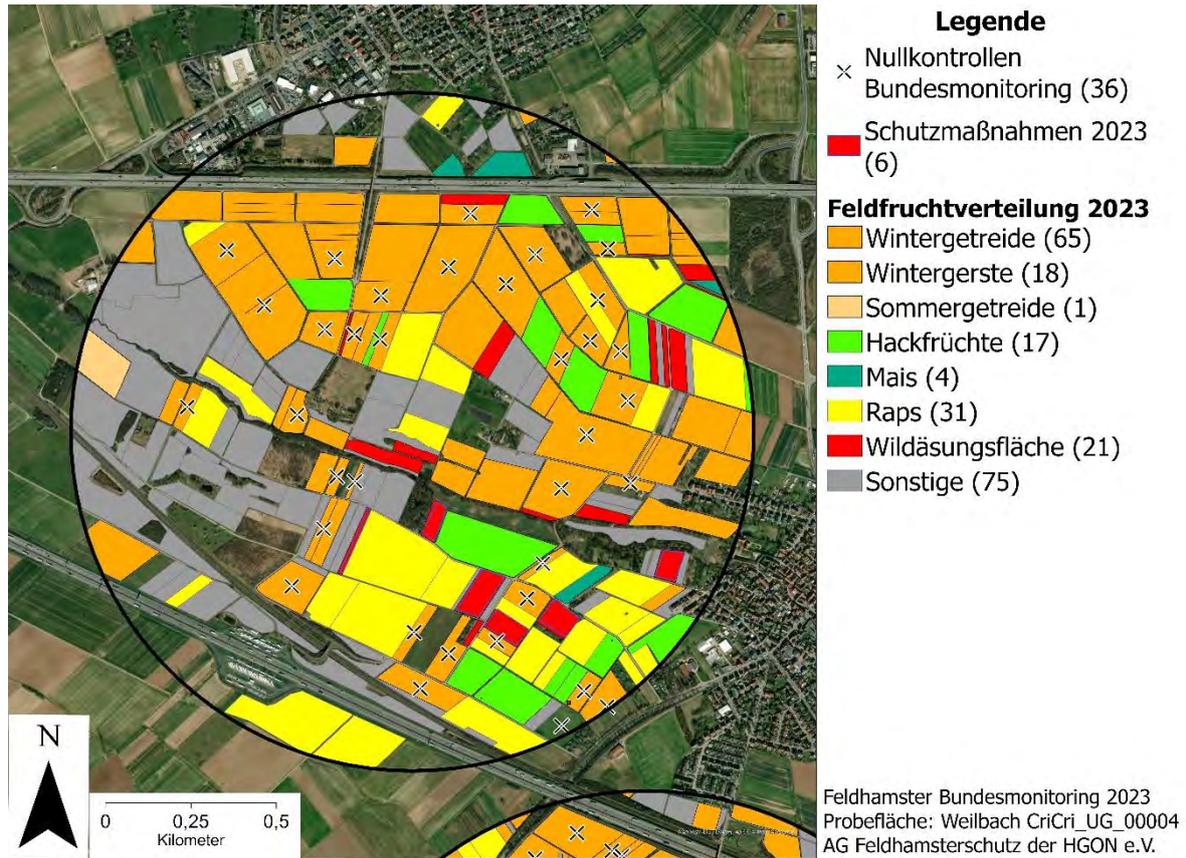


Abbildung 5: Übersicht zur Stichprobenfläche „4 – Weilbach“

Tabelle 11: Bewertung der Stichprobenfläche „4 – Weilbach“

Datum der Kartierungen: 03. Juli 2023; 10. Juli 2023; 17. Juli 2023; 24. Juli 2023				
Größe der kartierten Habitatfläche [ha]: 50,9				
Kriterium	Merkmal	A	B	C
Zustand der Population				0
Habitatqualität	Deckung im Offenland			26%
	Rückzugshabitate		7,9%	
	Ökologischer Landbau			1,3%
	Mittlere Schlaggröße	1,06		
	Ackerland & Feldfrüchte		54%	
	Umbruch von Stoppeln			>50%
Beeinträchtigungen	Mechanische Belastung	Kein tiefes Pflügen		
	Habitaterstörung		Mehrere	
	Zerschneidung Straßen			A3 , A66

4.2.5. Flörsheim

Die Stichprobenfläche „5 – Flörsheim“ war ursprünglich der am dichtesten besiedelte Lebensraum des Feldhamsters in Hessen (s. Reiners et al. 2017).

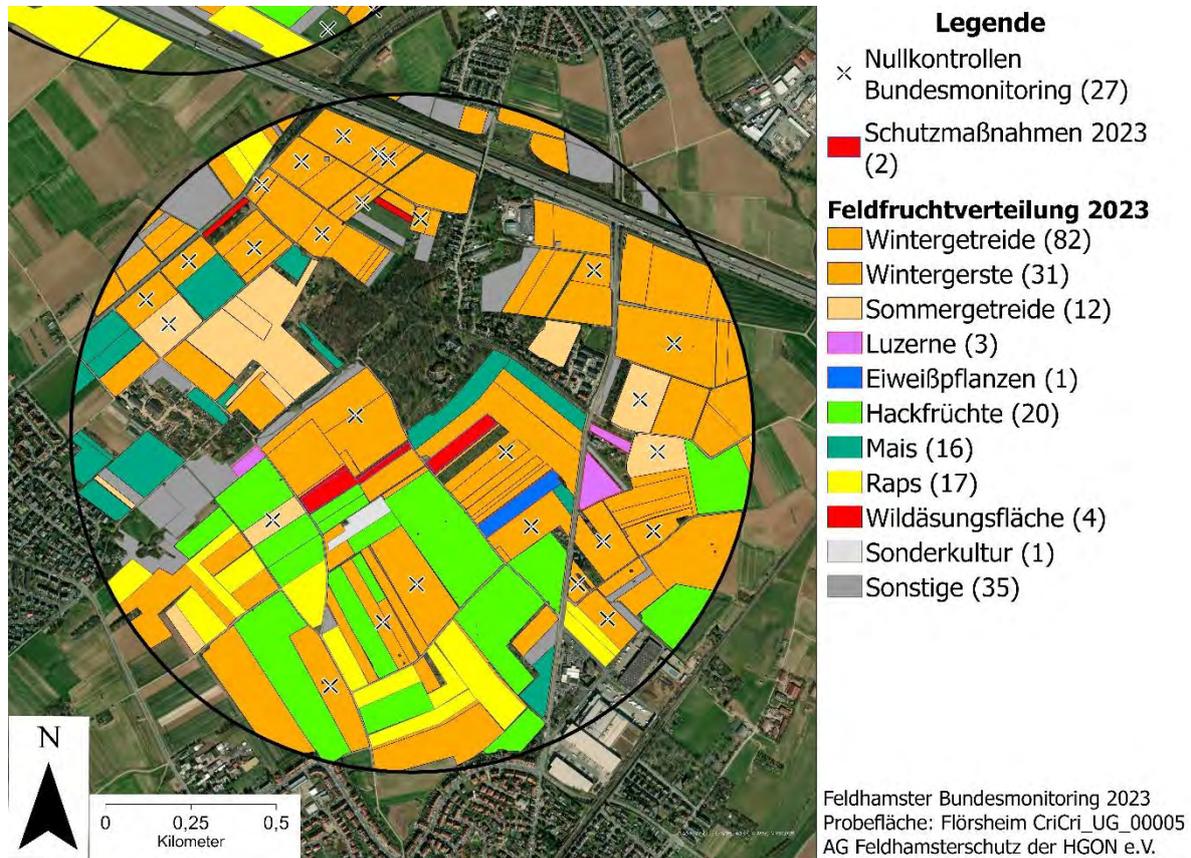


Abbildung 6: Übersicht zur Stichprobenfläche „5 – Flörsheim“

Der letzte Nachweis in diesem Populationsraum stammt aus dem Jahr 2018. Daher wurde das Vorkommen in 2023 nun als „Altvorkommen“ eingestuft (Baumtrog et al. 2023). Die hohe Nachweisdichte wurde in der Vergangenheit durch eine klimatisch günstige Lage, den tiefgründigen Boden und einen hohen Getreideanteil von 64% begünstigt (s. Tabelle 12). Jedoch konnten im letzten Jahrzehnt nicht ausreichend Rückzugshabitate geschaffen werden. Die Anzahl von Blühflächen und Getreidemaßnahmen blieb auf einem niedrigen Niveau. Ein guter Anteil von Sommergetreide (8,3%) und Hackfrüchten mit 18% ist jedoch grundsätzlich positiv für den Feldhamster zu bewerten. Das Gebiet wird durch zwei vielbefahrene Bundesstraßen (B40 und B519) und durch die A3 beeinträchtigt. Nach dem letzten Durchgang im Bundesstichprobenmonitoring, wo noch einzelne Nachweise erbracht werden konnten, war das Gebiet von besonders heißen und trockenen Bedingungen gekennzeichnet, was das Aussterben des Feldhamsters in der Fläche zur Folge hatte.

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

Tabelle 12: Bewertung der Stichprobenfläche „5 – Flörsheim“

Datum der Kartierungen: 03. Juli 2023; 10. Juli 2023; 17. Juli 2023; 24. Juli 2023				
Größe der kartierten Habitatfläche [ha]: 52,3				
Kriterium	Merkmal	A	B	C
Zustand der Population				0
Habitatqualität	Deckung im Offenland			25%
	Rückzugshabitate		3,9%	
	Ökologischer Landbau			1,3%
	Mittlere Schlaggröße	1,19		
	Ackerland & Feldfrüchte		64%	
	Umbruch von Stoppeln			
Beeinträchtigungen	Mechanische Belastung	Kein tiefes Pflügen		
	Habitatzerstörung		Mehrere	
	Zerschneidung Straßen			A3 , B40, B519

4.2.6. Limburg

Die Stichprobenfläche „6 – Limburg“ liegt im Populationsraum „8 – Limburg Süd“. Dieser Populationsraum ist seit 2020 als „Altvorkommen“ eingestuft und wies auch in dem Jahrzehnt zuvor nur sehr wenig vereinzelte Feldhamsternachweise auf (Reiners et. al. 2020). Im Bundesstichprobenmonitoring in 2015 wurden zwei Feldhamsterbaue in der Stichprobenfläche nachgewiesen (Becker & Hellwig 2015). Insgesamt weist das Gebiet einen günstigen Getreideanteil von 51% auf, mit einem außerordentlich hohen Anteil von Sommergetreide (16,5%) sowie Leguminosen (4,7%). Dem gegenüber ist der Anteil von Mais, Raps und Sonderkulturen mit zusammen über 36% als negativ einzustufen. Die Fruchtzusammensetzung bietet, insbesondere im Nacherntezeitraum, nur eine geringe Deckung und damit wenig Schutz gegenüber Prädatoren. Trotz dauerhaft vorhandener Feldhamsterschutzmaßnahmen ist der Anteil dieser und weiterer Maßnahmen, wie Blühflächen, als zu gering einzustufen, um sich positiv auf die Population auszuwirken. Im Südteil des Gebietes beeinträchtigen überörtliche Straßen und Bauvorhaben die Qualität des Lebensraumes weiter (s. Tabelle und Abbildung 7).

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

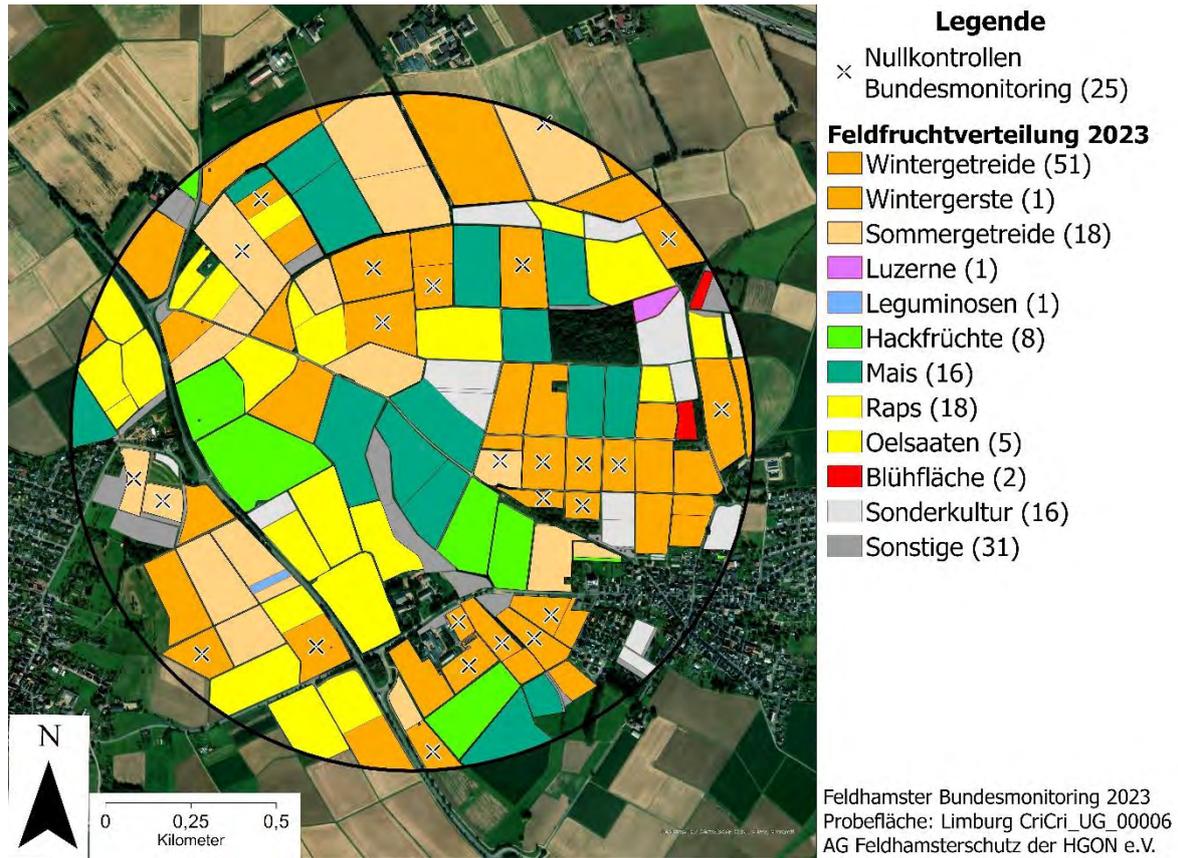


Abbildung 7: Übersicht zur Stichprobenfläche „6 – Limburg“

Tabelle 13: Bewertung der Stichprobenfläche „6 – Limburg“

Datum der Kartierungen: 24. Juli 2023; 14. August 2023				
Größe der kartierten Habitatfläche [ha]: 54,9				
Kriterium	Merkmal	A	B	C
Zustand der Population				0
Habitatqualität	Deckung im Offenland			15%
	Rückzugshabitate			1,7%
	Ökologischer Landbau			0,6%
	Mittlere Schlaggröße	1,77		
	Ackerland & Feldfrüchte		51%	
	Umbruch von Stoppeln			
Beeinträchtigungen	Mechanische Belastung	Kein tiefes Pflügen		
	Habitaterstörung		Mehrere	
	Zerschneidung Straßen			A3, B417

4.2.7. Astheim-Trebur

Die Stichprobenfläche „7 – Astheim-Trebur“ liegt im gleichnamigen Populationsraum „50 – Astheim-Trebur“. Der letzte Nachweis des Feldhamsters stammt in diesem Populationsraum aus 2019. Seitdem konnten weder bei Sommer- oder Frühjahrskartierungen noch während Schutzmaßnahmenkontrollen Nachweise erbracht werden. In diesem Populationsraum sind geeignete Böden nicht flächendeckend vorhanden und der Anteil von Sonderkulturen und sonstiger Nutzung steigt gegenüber den nördlichen Stichprobenflächen merklich an (>6%). Ein sehr hoher Anteil Getreide (65%), ein guter Leguminosenanteil (3%) und gute Anteile von Hackfrüchten (11%) stellen eine attraktive Mischung dar. Leider fehlen insbesondere im Nacherntezeitraum Rückzugshabitate. Der Anteil von Blühflächen und Feldhamsterschutzmaßnahmen von 5,6% reicht nicht aus, um das Fehlen von deckungsreichen Kulturen auszugleichen (s. Tabelle 14). Die Maßnahmendichte war trotz intensiver Bemühungen in den letzten Jahren nicht hoch genug. Zusätzlich sind die Lebensräume durch Sonderkulturen, ungeeignete Habitate und eine stark befahrene Landstraße stark zerschnitten (s. Abbildung 8).

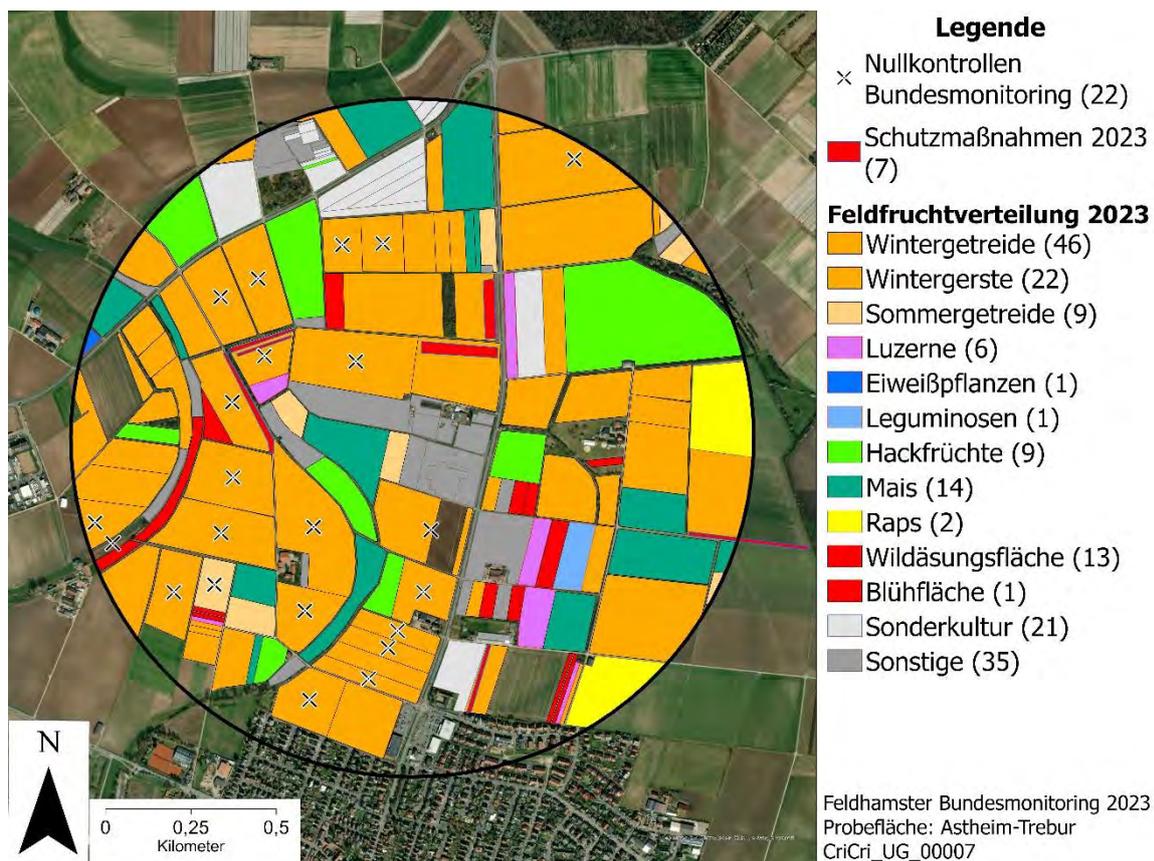


Abbildung 8: Übersicht zur Stichprobenfläche „7 – Astheim-Trebur“

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

Tabelle 14: Bewertung der Stichprobenfläche „7 – Astheim-Trebur“

Datum der Kartierungen: 30. Juni 2023; 06. Juli 2023; 12. Juli 2023; 18. Juli 2023; 07. August 2023				
Größe der kartierten Habitatfläche [ha]: 68,4				
Kriterium	Merkmal	A	B	C
Zustand der Population				0
Habitatqualität	Deckung im Offenland			22%
	Rückzugshabitate		5,6%	
	Ökologischer Landbau			0,9%
	Mittlere Schlaggröße	1,64		
	Ackerland & Feldfrüchte		65%	
	Umbruch von Stoppeln			
Beeinträchtigungen	Mechanische Belastung	Kein tiefes Pflügen		
	Habitatzerstörung		Mehrere	
	Zerschneidung Straßen		Eine	

4.2.8. Eschollbrücken

Die Stichprobenfläche „8 – Eschollbrücken“ liegt im Populationsraum „52 – Eschollbrücken“. Dieser wies über Jahre hinweg eine sehr geringe Anzahl von Feldhamsternachweisen auf. Das Gebiet weist eine kleinstrukturierte Landwirtschaft auf, mit einem hohen Anteil von Ökolandbau (24,6%). Besonders kennzeichnend sind mehrere kleinparzellierte ökologisch bewirtschaftete Feldhamsterschutzflächen, auf denen von 2020 bis 2022 Feldhamster ausgewildert wurden (s. Abbildung 9 links). Ausgehend von dieser Auswilderung gelangen in 2021 und 2023 jeweils Feldhamsternachweise in Schutzmaßnahmen außerhalb der Auswilderungsflächen. Während der Sommerkartierung in Rahmen des Bundesstichprobenmonitorings in 2023 konnten keine Feldhamsterbaue gefunden werden.

Der Getreideanteil ist mit 60% vergleichsweise hoch. Dieser wird durch 11% Hackfrüchte und 5% Leguminosen ergänzt. Leider ist auch der Anteil von Sonderkulturen mit 11% der zweithöchste Wert unter den Stichprobenflächen. Aufgrund zahlreicher Blühflächen ist der Anteil von Rückzugshabitaten (6,7%), die auch im Nacherntezeitraum Deckung bieten, vergleichsweise hoch (s. Tabelle 15).

Durch die Aktivität des im selben Raum umgesetzten Feldflurprojekts, ist die Probefläche gegenüber den vorherigen Bewertungen im Rahmen des Bundesstichprobenmonitorings merklich aufgewertet worden, Beeinträchtigt wird das Gebiet randlich durch die Bundesstraße B426.

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

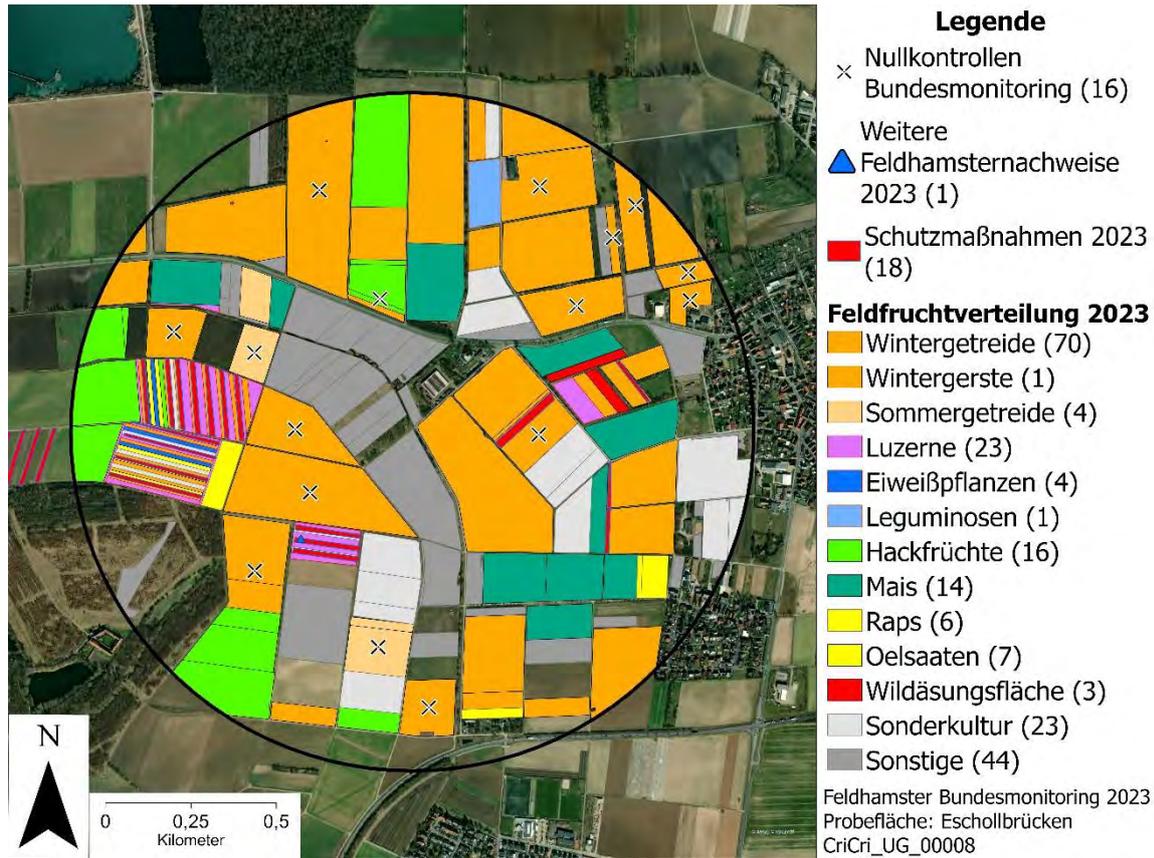


Abbildung 9: Übersicht zur Stichprobenfläche „8 – Eschollbrücken“

Tabelle 15: Bewertung der Stichprobenfläche „8 – Eschollbrücken“

Datum der Kartierungen: 06. Juli 2023; 13. Juli 2023; 18. Juli 2023; 19. Juli 2023				
Größe der kartierten Habitatfläche [ha]: 54,2				
Kriterium	Merkmal	A	B	C
Zustand der Population				0
Habitatqualität	Deckung im Offenland			24%
	Rückzugshabitate		6,7%	
	Ökologischer Landbau	24,2%		
	Mittlere Schlaggröße	1,29		
	Ackerland & Feldfrüchte		60%	
	Umbruch von Stoppeln			>50%
Beeinträchtigungen	Mechanische Belastung	Kein tiefes Pflügen		
	Habitaterstörung	Keine		
	Zerschneidung Straßen			B426

4.2.9. Lampertheim

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

Die Stichprobenfläche „9 – Lampertheim“ liegt im Populationsraum „56-Lampertheim“. Für diesen Populationsraum liegen seit 2006 keine Nachweise vor. Der Bereich weist sowohl nach Einschätzung von Becker & Hellwig 2015 als auch nach Reiners 2009 nahezu keine Habitateignung für den Feldhamster auf. Sowohl der sehr hohe Anteil von Sonderkulturen (31%) und Mais (21%) als auch ein sehr geringer Getreideanteil (34%) machen den Lebensraum ungeeignet für den Feldhamster (s. Tabelle 16 und Abbildung 10). Es fehlen sowohl Rückzugshabitate als auch Schutzmaßnahmen, welche in diesem Raum nie umgesetzt wurden. Die vielen Schilfbereiche und die Nähe zum Rhein lassen auch einen hohen Grundwasserstand erwarten.

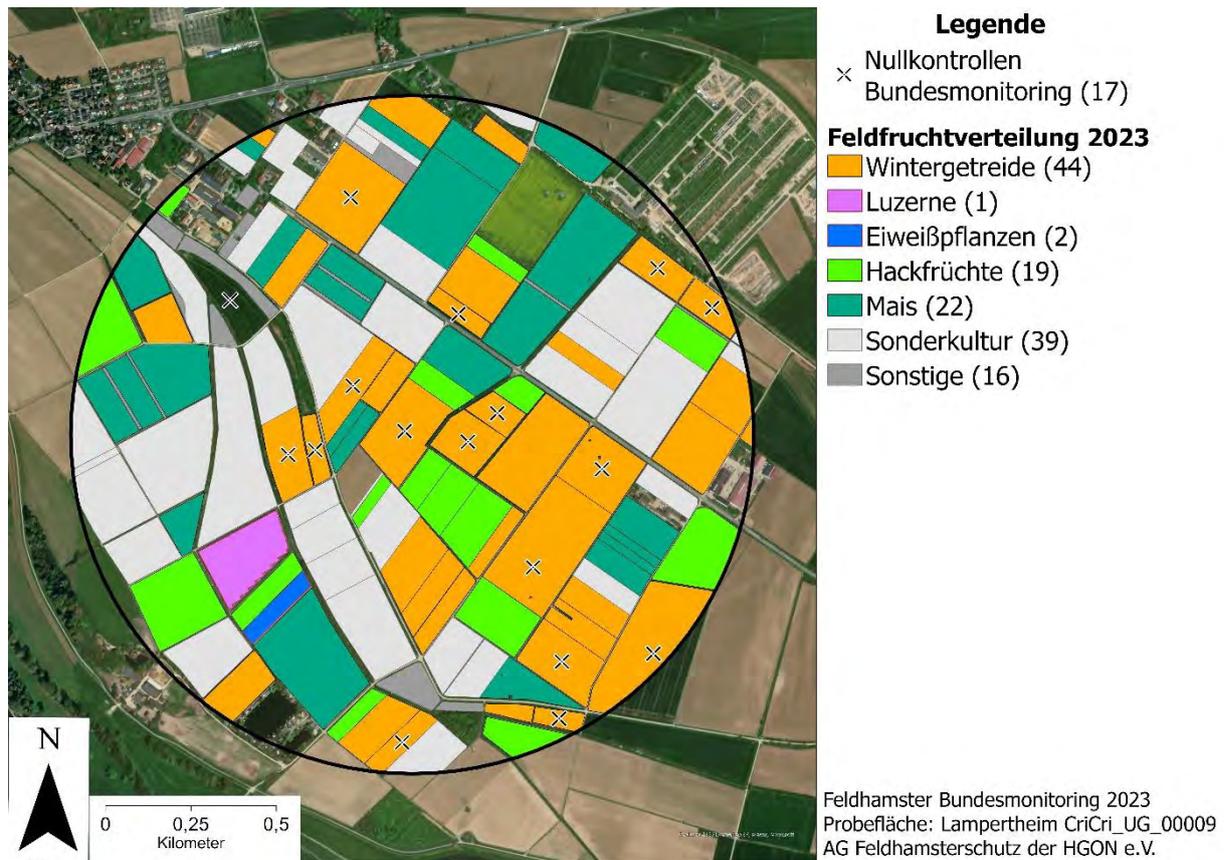


Abbildung 10: Übersicht zur Stichprobenfläche „9 – Lampertheim“

Tabelle 16: Bewertung der Stichprobenfläche „9 – Lampertheim“

Datum der Kartierungen: 06. Juli 2023; 13. Juli 2023; 19. Juli 2023; 25. Juli 2023				
Größe der kartierten Habitatfläche [ha]: 56,5				
Kriterium	Merkmal	A	B	C
Zustand der Population				0
Habitatqualität	Deckung im Offenland			17%
	Rückzugshabitate			2,5%
	Ökologischer Landbau			0%
	Mittlere Schlaggröße	2,03		

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

	Ackerland & Feldfrüchte			34%
	Umbruch von Stoppeln			>50%
Beeinträchtigungen	Mechanische Belastung	Kein tiefes Pflügen		
	Habitatzerstörung	keine		
	Zerschneidung Straßen			B47

4.3. Bewertungen der Vorkommen im Überblick

Alle im Rahmen des Bundesstichprobenmonitorings untersuchten Probeflächen sind gemäß dem sogenannten Pinneberg-Schema verrechnet worden und im Resultat als „Mittel bis schlecht“ einzustufen (s. Tabelle 17).

Tabelle 17: Abschließende Bewertung des Erhaltungszustandes anhand der Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes von FFH-Arten

Nr.	Name der Probefläche	Population	Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamt
1	Butzbach	C	C	C	C
2	Petterweil	C	C	A	C
3	Wachenbuchen	C	C	B	C
4	Weilbach	C	C	C	C
5	Flörsheim	C	C	C	C
6	Limburg	C	C	C	C
7	Astheim-Trebur	C	C	B	C
8	Eschollbrücken	C	C	C	C
9	Lampertheim	C	C	C	C

5. Auswertung und Diskussion

Vergleicht man die Ergebnisse der drei bisher durchgeführten Monitoringdurchgänge, so ist ersichtlich, dass die zwei stärksten Vorkommen in „1 – Butzbach“ und „3 – Wachenbuchen“ in jedem Jahr die höchsten Baudichten aufweisen (s. Tabelle 18). Besonders stark sind die Rückgänge in den Populationsräumen und Stichprobenflächen Flörsheim und Astheim-Trebur. In beiden gab es in 2011 und 2015 noch relativ konstante Bauzahlen sowohl bei Sommerkartierungen als auch bei Maßnahmenkontrollen. Der Populationsraum „50 – Astheim-Trebur“ wurde noch im Rahmen des Artenhilfskonzept 2017 als Kernvorkommen für den Feldhamster in Hessen definiert. Hatten sich die Rückgänge in den beiden Durchgängen im Bundesstichprobenmonitoring schon angekündigt, waren spätestens nach dem Sommer 2018, der durch lange Trockenheit und frühe Ernten gekennzeichnet war, in keiner der südlichen Stichprobenflächen mehr Nachweise des Feldhamsters gelungen. Somit kann das Bundestichprobenmonitoring sehr gut den negativen Trend insbesondere für die Feldhamstervorkommen in Südhessen darstellen. Die Ergebnisse decken sich mit den Erkenntnissen aus den jährlichen Erfolgskontrollen der Feldhamsterschutzmaßnahmen. Dort sind ähnliche Trends für die südhessischen Populationen dokumentiert. Als Ausnahme kann der einzelne Fund eines Baues im Rahmen der Erfolgskontrolle in 2023 in der Stichprobenfläche in „8 - Eschollbrücken“ betrachtet werden. Dieser ist jedoch anhand genetischer Analysen auf die Auswilderungen in den Vorjahren zurückzuführen.

Tabelle 18: Vergleich Ergebnisse 2011, 2015 und 2023

Nr.	Name der Probefläche	Baudichte 2011	Baudichte 2015	Baudichte 2023
1	Butzbach	0,76	0,92	0,44
2	Petterweil	0	0	0
3	Wachenbuchen	1,48	0,69	1,79
4	Weilbach	0	0	0
5	Flörsheim	1,11	0,13	0
6	Limburg	0	0,04	0
7	Astheim/Trebur	0,88	0,1	0
8	Eschollbrücken	0,02	0	0
9	Lampertheim	0	0	0

Auch wenn es methodische Unterschiede schwer machen, einen eindeutigen Vergleich zuziehen, so kann zumindest für die Stichprobenflächen „8 - Eschollbrücken“ (s. Tabelle 19) und „3 – Wachenbuchen“ (s. Tabelle 20) tendenziell eine Verbesserung der Habitatqualität festgestellt werden. In erster Linie ist diese durch eine Erhöhung der Rückzugshabitate in Form von Blühflächen erreicht worden. Darüber hinaus auch durch eine Erhöhung des Ökolandbauanteils oder die Verkleinerung von Ackerschlägen. Letzteres resultiert auch aus der Abtrennung von Teilflächen zur Umsetzung von Blühflächen. Zusätzlich konnte durch eine verstärkte Umsetzung von Getreidemaßnahmen die Habitatqualität weiter gesteigert werden.

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

Für das bereits geschwächte Feldhamstervorkommen in „8 - Eschollbrücken“ kamen diese Verbesserungen jedoch evtl. zu spät.

Tabelle 19: Vergleich der Bewertung der Habitatqualität in den drei Durchgängen für „8 – Eschollbrücken“

Habitatqualität	2011	2015	2023
Deckung im Offenland	39%*	13%	24%
Rückzugshabitate	1%	0,4%	6,7%
Ökologischer Landbau	0 %		24,2%
Mittlere Schlaggröße	2,6	2,12	1,29
Ackerland & Feldfrüchte	51%	53%	60%
Umbruch von Stoppeln	>50%	>50%	>50%

*Hier ist allein der Anteil an Wintergetreide betrachtet worden. Daher die fehlende Deckung im Nacherntezeitraum nicht berücksichtigt worden.

Tabelle 20: Vergleich der Bewertung der Habitatqualität in den drei Durchgängen für „3 – Wachenbuchen“

Habitatqualität	2011	2015	2023
Deckung im Offenland	62%*	24%	24%
Rückzugshabitate	1,53%	0,0%	12,5%
Ökologischer Landbau	~1%		1,1%
Mittlere Schlaggröße		1,87	1,2
Ackerland & Feldfrüchte		53%	45%
Umbruch von Stoppeln	>50%	>50%	>50%

*Hier ist allein der Anteil an Wintergetreide betrachtet worden. Daher ist die fehlende Deckung im Nacherntezeitraum nicht berücksichtigt worden.

6. Offene Fragen und Anregungen

I. Verbesserte Umsetzung der Empfehlungen zu Trendmonitoring in Bundesstichprobenmonitoringflächen

Im Konzept zum FFH-Monitoring wurde für den Feldhamster festgelegt, dass es einerseits eine Abschätzung der Habitatgröße über die besetzten TK25-Quadranten geben soll und andererseits ein Populationstrend in der kontinentalen Region auf Basis von repräsentativen Probeflächen ermittelt werden soll. In diesen Probeflächen soll der Populationstrend (Sommerbaue/ha) ermittelt werden (Sachteleben und Behrens 2010; siehe A14 und Kap 8.1). Im Gutachten von Sachteleben und Behrens 2010 werden drei Untersuchungsjahre pro Berichtsperiode empfohlen. Diese Empfehlung wird in den Bewertungsbögen von 2010 und 2015 wiederholt. **„Populationsgröße: 3 Untersuchungsjahre pro Berichtszeitraum (2-Jahres-Intervall);“** Sachteleben und Behrens 2010 führen aus, dass sich die Anzahl der Untersuchungsjahre nach der Varianz des Parameters richten sollten: *„Die Frage nach der Untersuchungshäufigkeit innerhalb eines Berichtszeitraumes ist in erster Linie eine Frage nach dem tolerierbaren Fehler: es ist unzweifelhaft, dass häufigere Erfassungen eine Verringerung der Varianz zur Folge haben.“* Um die Varianz im Parameter Sommerbaue/ha zu verdeutlichen, kann die Baudichte in der Stichprobenfläche „3 – Wachenbuchen“ herangezogen werden. Dort sind im Rahmen ehrenamtlicher Kartierungen die Baudichten auf einer repräsentativen Anzahl von Hektar dokumentiert worden. Es ist klar ersichtlich, dass die Baudichte ein hoch variabler Parameter ist und die bisher einmaligen Erfassungen pro Berichtszeitraum keine Bewertung des Populationstrends zulassen (s. Abbildung 11).

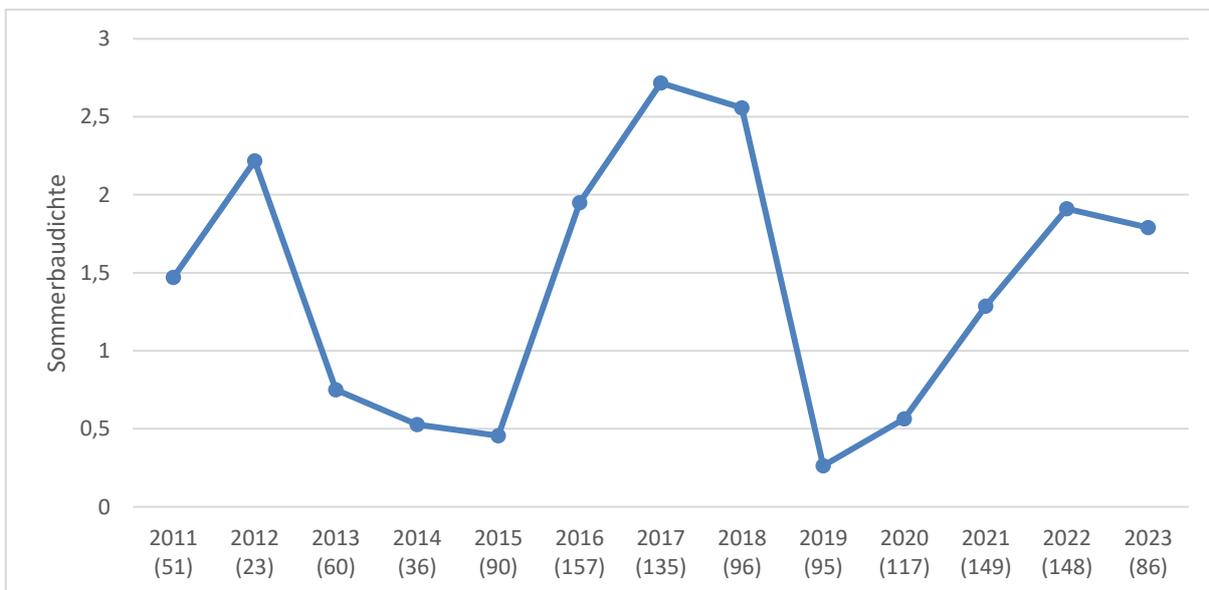


Abbildung 11: Sommerbaudichten in den Bundesstichprobenmonitoringfläche „3 – Wachenbuchen“ auf Basis ehrenamtlicher Kartierungen. In Klammern unter dem Jahr sind die untersuchten Hektar aufgeführt.

Die Empfehlung lautet daher die Sommerbalkartierungen in den Stichprobenflächen im Jahr 2025 gemäß den Empfehlungen zu wiederholen und alle zwei Jahre fortzuführen (drei mal neun ergibt 27 Durchgänge). Die Erfassungen können dabei auch über die Jahre auf einzelne Stichprobenflächen aufgeteilt werden. Beispielsweise fünf bis sechs Probenflächen pro Jahr. Werden diese kontinuierlich durchgeführt, können innerhalb eines Berichtszeitraumes (fünf Erfassungsjahre) alle erforderlichen Begehungen durchgeführt werden. (Fünf Jahre mal sechs Durchgänge ergibt 30 Durchgänge). Durch die Verringerung der Anzahl von zu untersuchenden Stichprobenflächen könnte der Erfassungsaufwand auf ein besseres jährliches Maß von 250 bis 300 Hektar verringert werden.

II. Änderung der Stichprobenflächen und Anpassungen für ein zukunftsfähiges Monitoring des Erhaltungszustandes des Feldhamsters in Hessen

Seit dem ersten Durchgang des Bundesstichprobenmonitorings für den Feldhamster in Hessen gibt es drei Stichprobenflächen, in denen nie Nachweise der Art gelangen. Die Auswahl dieser drei Gebiete wäre auch gleich zu Beginn des Bundesstichprobenmonitorings als kritisch einzustufen gewesen. In keinem der drei Stichprobenflächen gab es im zugrundeliegenden Zeitraum von 2006 bis 2010 Nachweise der Art. Die Voraussetzung für das Bundesstichprobenmonitoring war nicht gegeben.

Im F+E-Vorhaben - „Überarbeitung der Vorgaben für das FFH-Monitoring“ - „Umgang mit erloschenen Vorkommen von LRT und Arten“ wurden folgende Definitionen und Empfehlung formuliert (LB Planer & PAN 2015):

„Als erloschene Vorkommen sind nur solche Stichprobenflächen zu kennzeichnen, bei denen bei allen (vorgesehenen) Durchgängen innerhalb eines Berichtszeitraumes kein Artnachweis gelingt und das Habitat zerstört ist oder nicht mehr geeignet für das Vorkommen der Art erscheint. Stichprobenflächen schwer zu erfassender Arten (z. B. Schlingnatter, Knoblauchkröte, Breitrand), bei denen die Art im aktuellen Berichtszeitraum nicht nachgewiesen werden kann, werden nicht als „erloschen“ gekennzeichnet, wenn das Habitat gutachterlich (Begründung notwendig) weiterhin als geeignet eingeschätzt wird.“

„Grundsätzlich gilt, dass die Einrichtung / das Monitoring der Ersatz-Stichprobenfläche möglichst im Berichtszeitraum der Erloschen-Kennzeichnung der erloschenen SPF erfolgen soll, um hier einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten.“

Hierbei muss der Feldhamster als schwer zu erfassende Art gewertet werden. Leider wurden in allen Berichtszeiträumen nur ein Erfassungsdurchgang beauftragt. (siehe 6. I oben). Die Absolutheit des fehlenden Nachweises der Art bei allen drei Durchgängen sollte nun, wie oben im F+E Gutachten angemerkt, als Grundlage dienen die drei Stichprobenflächen als „erloschene Vorkommen“ zu bewerten. Das Habitat ist nicht mehr als geeignet anzusehen. Für die drei besagten Vorkommen

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

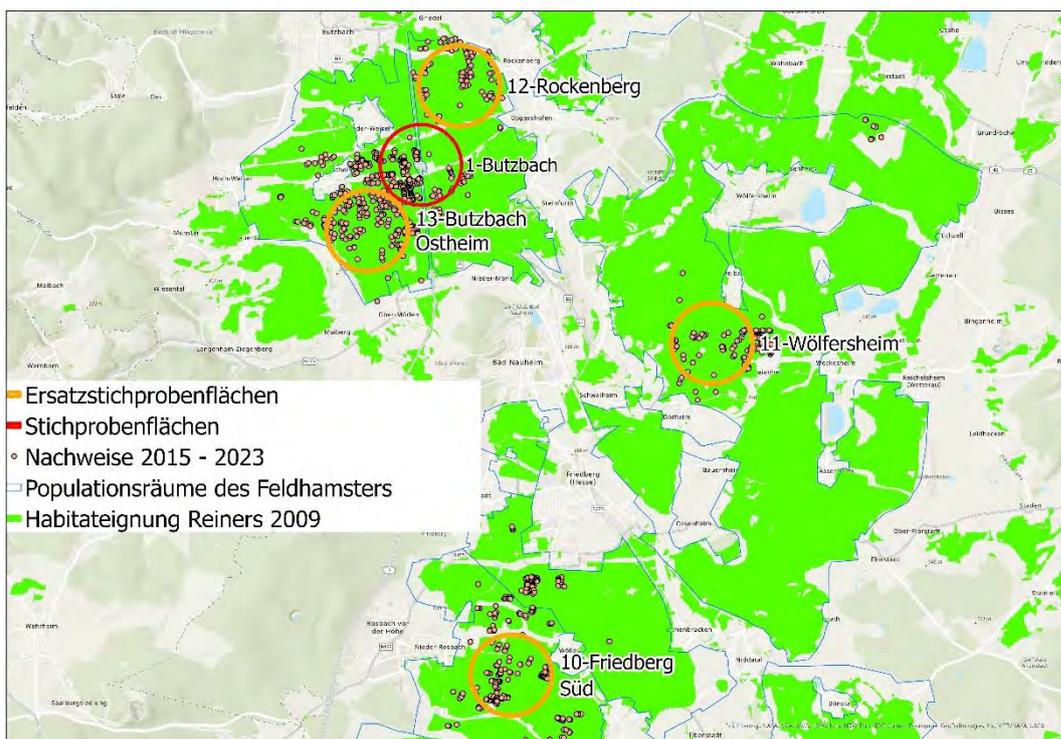
empfehlen wir die in Tabelle 21 genannten neuen Ersatz-Stichprobenflächen. Diese sollten entsprechend der Empfehlung bereits innerhalb des nächsten Berichtszeitraumes untersucht werden.

Tabelle 21: Empfehlung für Ersatz-Stichprobenflächen

„Erlöschene“ Stichprobenfläche	Ersatz-Stichprobenfläche
2 - Petterweil	10 - Friedberg Süd
4 - Weilbach	11 - Wölfersheim - Dorheim
9 - Lampertheim	12 - Rockenberg

Eine der empfohlenen Ersatzflächen liegt im Populationsraum „18 – Rockenberg – Bad Nauheim“. Gleichzeitig liegt bereits ein Teil des Populationsraumes in der Stichprobenfläche „1 – Butzbach“. Wir würden hier empfehlen die derzeitige Stichprobenfläche „1 – Butzbach“ entweder durch eine weitere Fläche zu ersetzen oder räumlich zu verlegen. Eine weitere Ersatzfläche würde sich im Populationsraum „19 – Butzbach – Ober-Mörlen“ anbieten (s. Abbildung 12).

Die derzeitige Probefläche „1 – Butzbach“ ist durch die A5 massiv zerschnitten und die dort ermittelten Daten sind jeweils als Teil von zwei unterschiedlichen Populationen bzw. Populationsräumen zu betrachten. Diese zweigeteilte Stichprobenfläche eignet sich unserer Sicht daher nicht für ein Trendmonitoring. Darüber hinaus kann aufgrund der A5 von einer dauerhaften Beeinträchtigung des Habitats ausgegangen werden, was dauerhaft eine Einstufung der Stichprobenfläche in eine höhere Wertstufe faktisch ausschließt. Wir empfehlen daher die Implementierung einer weiteren Ersatzfläche „13 – Butzbach-Ostheim“ (Abbildung 12).



III. Bessere Nutzung von digitalen Habitatparametern und -analysen

In den Bundesstichprobenmonitoring-Gutachten von Gall 2011 sowie Becker und Hellwig 2015 wurde eingehend auf die Praktikabilität des Bewertungsrahmens eingegangen. Beide Gutachter diskutierten, dass einige der Kriterien zu schwer objektiv zu erheben sind als auch, dass bestimmte Wertebereiche keine sinnvolle Anwendung in den hessischen Probeflächen finden. Diese Schwierigkeiten können nachvollzogen werden. Die Kritik hat sich aber durch eine stärkere Digitalisierung leicht abgemildert. Im Gegensatz zu den Gutachten in 2011 und 2015 standen in 2023 sowohl digitale Agrardaten als auch Informationen zum Ökolandbau zur Verfügung. Darüber hinaus war seinerzeit Dokumentation der vielen Feldhamsterschutzmaßnahmen noch nicht auf dem Niveau, wie in 2023. Diese konnten in 2023 in digitaler Form Berücksichtigung finden. In den nächsten Monitoringdurchgängen sollte die digitale Auswertung von Habitatparametern noch intensiver vorbereitet werden. Die Nutzung von digitalen Grundlagen erhöht die Vergleichbarkeit und Objektivität der Habitatparameter. Beispielsweise könnten Erntezeitpunkte des Getreides mittels LANDSAT Radar Daten ermittelt werden, um beispielsweise die Deckung nach der Ernte genauer zu untersuchen. Weitere Methoden zur Ermittlung der konkreten Bewirtschaftung (bspw. Zeitpunkt des Stoppelumbruchs) sind wünschenswert.

Dies gilt auch für die Beeinträchtigung durch Habitatzerstörung. Im Rahmen der jetzigen gutachterlichen Bewertung ist es nicht möglich die Habitatzerstörung quantitativ zu bewerten. Die Bereitstellung von zeitlich gut aufgelösten digitalen Flächennutzungsplänen in Kombination mit Satellitenauswertungen ist gegenüber der Experteneinschätzung vorzuziehen.

IV. Gezielte Verbesserung von Habitatparametern in Stichprobenflächen

Unabhängig von den Bewertungen für den Parameter Population muss konstatiert werden, dass keine der Stichprobenflächen einen „guten“ oder „sehr guten“ Zustand für die Habitatkriterien erreicht. Die Bewertungen aus dem Bundesstichprobenmonitoring sind, trotz einiger Kritik, jedoch wichtige, teilweise sogar essentielle Habitatparameter für die Herbeiführung eines insgesamt guten Erhaltungszustandes. Wie in einigen Stichprobenflächen ersichtlich, können die Habitatparameter und Beeinträchtigungen aktiv positiv beeinflusst werden.

Ausgehend vom Bewertungsrahmen kann es zielführend sein, sich besonders auf die schlechtesten Habitatparameter zu konzentrieren und im Rahmen eines Maßnahmenplanes gezielt auf eine Verbesserung in den Wertstufen hinzuarbeiten. Als Beispiel könnte durchaus in „3 – Wachenbuchen“ die Habitatbewertung von „B“ erreicht werden. Hierzu müsste ein konkreter Maßnahmenplan erarbeitet werden. Die Umsetzung über ein „Fördergebiet Artenschutz“, wie es im neuen Hessischen

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

Naturschutzgesetz vorgesehen ist, könnte einen geeigneten Rahmen hierfür darstellen.

Folgende Eckpunkte könnte der Maßnahmenplan für „3 – Wachenbuchen“ enthalten:

Aktuell kann in „3 – Wachenbuchen“ nur eine Deckung von 24% im Nacherntezeitraum erreicht werden. Durch die Erhöhung von Blühflächen in Kombination mit der Förderung von Luzerne, dem Anbau spätreifender Getreidesorten, Ernteverzichtsmaßnahmen, Ährenerte und dem Wechsel von Mais zu Zuckerrübe, kann es als realistisch betrachtet werden, eine Deckung von >50% auch im Nacherntezeitraum zu erreichen (Wertstufe B). Die Reduzierung des Maisanteils ist in dieser Stichprobenfläche besonders prioritär. Gleichzeitig würde sich mit dieser Erhöhung der Deckung auch der Anteil an Rückzugshabitaten erhöhen, der in der Stichprobenfläche jedoch bereits sehr hoch ist (12,5%). Die Förderung des Ökolandbaus in den Kernbereichen der Vorkommen ist auch als besonders wichtig zu erachten. Aktuell kann produktionsintegriert nur der Ökolandbau die wichtigen Sommergetreideanteile und Luzerne in der Fruchtfolge stellen, die für eine gute Bewertung notwendig sind. Hier könnten Anreize und Förderprodukte geschaffen werden, die auch den Verzicht auf synthetischen Pflanzenschutz mit abdeckt. Auch hier ist eine gezielte Planung notwendig und zielführend. In dem Bereich „3 – Wachenbuchen“ sind mehrere Schläge mit ökologisch bewirtschafteten Zuckermais vorhanden. Die ökologische Bewirtschaftungsform kann bei entsprechenden Anreizen auch hin zu einer Streifenbewirtschaftung, wie Sie in Eschollbrücken durchgeführt wurde, als geeignete Maßnahme erachtet werden.

Zuletzt kann auch durch eine Förderung des verspäteten Stoppelumbruchs die Wertstufe „B“ für dieses Kriterium erreicht werden. Wie die Erfahrungen im Projekt FELDHAMSTERLAND zeigten, sind einige Betriebe bereit einen verspäteten Stoppelumbruch durchzuführen. Eine Verzögerung von vier Wochen kann positive Effekte haben. So können Feldhamster mit einem Mindestmaß an Deckung durch die Stoppel in Ernteverzichtsmaßnahmen einwandern und ggf. der Erbeutung durch Prädatoren entgehen.

Es wird empfohlen probeflächenspezifische Maßnahmenpläne aufzustellen, welche die konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität auführen, um eine höhere Wertstufe zu erreichen.

7. Literatur

Baumtrog, V.; Heinze, J.; Sattler, M.; Dörfler, E.; Reiners, T.E. (2023): Der Feldhamster – Erfolgskontrolle zu Schutzmaßnahmen für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*, Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen 2023. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG); Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF); Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON).

Becker, A.; Hellwig, H. (2015): Bundesstichprobenmonitoring Hessen Feldhamster 2015. Hg. v. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie. plan-b gbr

BfN; BLAK (2017): Bewertungsbögen der Säugetiere (ohne Fledermäuse) als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. 2. Überarbeitung, Stand: 19.08.2015. Hg. v. Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bund-Länder Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht.

GALL (2011): Bundesstichprobenmonitoring Feldhamster in Hessen 2011. Gutachten im Auftrag von HessenForst FENA.

LB Planer & PAN GMBH (2015) F+E-Vorhaben - „Überarbeitung der Vorgaben für das FFH-Monitoring“ - „Umgang mit erloschenen Vorkommen von LRT und Arten“

PAN GMBH & ILÖK (2010): Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring.

Reiners, T.E. (2009): Der Einfluss von Landschaftselementen auf Populationen des Feldhamsters *Cricetus cricetus* in Hessen. Diplomarbeit. Justus-Liebig-Universität Gießen. Institut für Tierökologie und Spezielle Zoologie.

Reiners, T.E.; Albert, M.; Sattler, M.; Wenisch, M.; Eichler, L.; Sauerbrei, R. et al. (2017): Feldhamster - *Cricetus cricetus*. Artenhilfskonzept 2017. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG); Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz (AGF); Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (HGON).

Reiners, T.E.; Albert, M.; Gärtner, S.; Sattler, M.; Wenisch, M.; Richter, B.; de Swaaf, K.; Pilsner, G.; Hermann, K. (2020): Erfolgskontrolle zu Schutzmaßnahmen für den Feldhamster (*Cricetus cricetus*, Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen im Jahr 2020. Hg. v. Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie. Arbeitsgemeinschaft Feldhamsterschutz.

Sachteleben J.; Behrends M.(2010): Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – BfN-Skripten 278, 180 S.

Bundesstichproben-Monitoring 2023 des Feldhamsters
(*Cricetus cricetus*; Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) in Hessen

Schnitter, P.; Eichen, C.; Ellwanger, G.; Neukirchen, M.; Schröder E. (Hrsg.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Art. 11 und 17 der FFH—Richtlinie in Deutschland. — Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen—Anhalt, Sonderheft 2/2006, 370 S.

Weddeling, K.; Sachteleben, J; Behrends, M.; Neukirchen, M. (2009): Ziele und Methoden des bundesweiten FFH-Monitorings am Beispiel der Amphibien- und Reptilienarten. - Zeitschrift für Feldherpetologie, Suppl. 15: 135-152.

Weidling, Anja; Stubbe, Michael (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. A Standard method for exact mapping of burrows of European hamsters. In: Ökologie und Schutz des Feldhamsters, S. 259–276.

Impressum

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Abteilung Naturschutz
Europastr. 10, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 200095 58

Web: www.hlnug.de
E-Mail: arten@hlnug.hessen.de

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des HLNUG

Ansprechpartner Dezernat N2, Arten

Dr. Andreas Opitz 0641 / 200095 11
Dezernatsleitung

Melanie Albert 0641 / 200095 23
Feldhamster, Fledermäuse